



## 53. Sitzung, Montag, 11.12.2023

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung.....	5	Jan Scharfenort (AfD) .....	10
Tobias Rausch (AfD).....	6	Michael Richter (Minister der Finanzen).....	11
<b>Tagesordnungspunkt 1</b>		Dr. Jan Moldenhauer (AfD) .....	11
a) Erste Beratung		Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	14
<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2023 (Nach- tragshaushaltsgesetz 2023 - NHG 2023)</b>		Eva von Angern (DIE LINKE).....	17
Gesetzentwurf Landesregierung - <b>Drs. 8/3421</b>		Guido Heuer (CDU).....	21
b) Beratung		Eva von Angern (DIE LINKE).....	21
<b>Feststellung einer außergewöhn- lichen Notsituation nach § 18 Abs. 5 LHO für das Haushaltsjahr 2023</b>		Guido Heuer (CDU).....	23
Antrag Landesregierung - <b>Drs. 8/3434</b>		Eva von Angern (DIE LINKE).....	23
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	7	Ulrich Siegmund (AfD).....	24
Guido Heuer (CDU).....	9	Guido Kosmehl (FDP) .....	25
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	10	Dr. Katja Pähle (SPD) .....	28
Guido Heuer (CDU).....	10	Guido Kosmehl (FDP) .....	29
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	10	Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	29
		Guido Kosmehl (FDP) .....	30
		Matthias Lieschke (AfD) .....	30
		Guido Kosmehl (FDP) .....	31
		Daniel Roi (AfD).....	31
		Guido Kosmehl (FDP) .....	32
		Eva von Angern (DIE LINKE).....	32
		Guido Kosmehl (FDP) .....	33
		Olaf Meister (GRÜNE) .....	33
		Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	37
		Olaf Meister (GRÜNE) .....	37
		Guido Heuer (CDU).....	38
		Olaf Meister (GRÜNE) .....	38
		Stefan Ruland (CDU).....	39
		Abstimmung.....	40

**Tagesordnungspunkt 18**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Altlastengesetze**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2465**Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus - **Drs. 8/3349**

(Erste Beratung in der 41. Sitzung des Landtages am 28.04.2023)

Lars-Jörn Zimmer (Berichterstatter)..... 43

Abstimmung ..... 43

**Tagesordnungspunkt 19**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3042**Beschlussempfehlung Ausschuss für Infrastruktur und Digitales - **Drs. 8/3354**

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 07.09.2023)

Dr. Falko Grube (Berichterstatter)..... 44

Abstimmung ..... 45

**Tagesordnungspunkt 20**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes**Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3314**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/3355**

(Erste Beratung in der 51. Sitzung des Landtages am 09.11.2023)

Andreas Henke (Berichterstatter) ..... 46

Abstimmung ..... 46

**Tagesordnungspunkt 21**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt (GAP-Fördergesetz Sachsen-Anhalt - GAPFG-LSA)**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3026**Beschlussempfehlung Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten - **Drs. 8/3433**

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 07.09.2023)

Michael Scheffler (Berichterstatter)..... 47

Abstimmung ..... 48

**Tagesordnungspunkt 23**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3423**

Eva Feußner (Ministerin für Bildung) .....	48
Daniel Wald (AfD) .....	49
Dr. Katja Pähle (SPD) .....	51
Daniel Wald (AfD) .....	51
Abstimmung .....	51

**Tagesordnungspunkt 25**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Bundesdisziplinargesetzes**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3425**

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	52
Abstimmung .....	53

**Tagesordnungspunkt 26**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Aufbau und Betrieb eines Zentralen Lichtbildbestands in Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3426**

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) .....	53
Abstimmung .....	54

**Tagesordnungspunkt 27**

Erste Beratung

**Entwurf eines Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt (StiftG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3427**

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) .....	55
Abstimmung .....	56

**Tagesordnungspunkt 28**

Zweite Beratung

**Betreute Taubenschläge zur Reduzierung der Anzahl von Tauben und von Taubenkot im öffentlichen Raum ermöglichen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2046**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - **Drs. 8/3385**

(Erste Beratung in der 35. Sitzung des Landtages am 27.01.2023)

Dr. Heide Richter-Airijoki (Berichterstatterin).....	57
Abstimmung .....	57

**Schlussbemerkungen..... 58**



Beginn: 9:33 Uhr.

*(Ulrich Siegmund, AfD: Das ist doch eine Notlage! - Daniel Rausch, AfD: Notlage, jawohl! - Weitere Zurufe von der AfD)*

## Eröffnung

- Jetzt einmal Ruhe, bitte! Ja? Ganz vernünftig.

### Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

*(Daniel Roi, AfD: Ich denke, es sind alle geimpft! - Daniel Rausch, AfD: Es sind doch alle geimpft! Das darf doch nicht wahr sein! - Unruhe bei der AfD)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 53. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die am Wochenende an der Ehrenamtsveranstaltung teilgenommen haben. Ich glaube, das war eine gelungene Veranstaltung.

*(Zustimmung bei allen Fraktionen)*

Das Dankeschön geht natürlich auch an die Verwaltung. Das war eine absolute Spitzenleistung.

*(Zustimmung bei allen Fraktionen)*

Anlass dieser heutigen außerordentlichen Sitzung ist das Einberufungsverlangen der Landesregierung, über das Sie in der Drs. 8/3420 unterrichtet wurden. Es geht um die Einbringung des Nachtragshaushaltsgesetzes für dieses Kalenderjahr als Beratungsgegenstand am heutigen Sitzungstag.

Wenn ich in die Runde schaue, dann stelle ich die Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem ich das gemacht habe, möchte ich eine kleine Ergänzung vornehmen. Wir haben in den nächsten Tagen auch einige Wahlen durchzuführen. Wie es mir zu Ohren gekommen ist, gibt es wieder einige Coronafälle.

- Wir konzentrieren uns jetzt bitte auf das, was ich sage. - So. Da wir jetzt die Rechtslage haben, dass nicht ausgewiesen worden ist, dass derjenige in den Krankenstand oder sonst wohin geht, kann jeder, egal ob er Corona hat oder nicht, hieran teilnehmen. Es wäre natürlich sinnvoll, wenn man sich dann entsprechend schützt oder auch nur für den Zeitraum teilnimmt, in dem es unbedingt notwendig ist, und das andere anderswo verfolgt. Somit ist die Frage geklärt. Also, es können alle teilnehmen.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Mit Schreiben vom 6. Dezember 2023 bat die Landesregierung für die 26. Sitzungsperiode die Abwesenheit des Mitglieds der Landesregierung Herrn Robra am 13. Dezember 2023 zu entschuldigen. Er nimmt an der Sitzung der Rundfunkkommission teil.

Für Donnerstag ab 16 Uhr bittet Prof. Willingmann wegen der 1 040. Sitzung des Bundesrates um Entschuldigung.

Jetzt kam noch aktuell der Ministerpräsident zu mir. Er muss als ehemaliger Bundesratspräsident heute ab 12:30 Uhr einspringen, da sich Frau Schwesig krankgemeldet hat. Ich habe zwar gesagt, eigentlich sehe ich das nicht so gerne, viel lieber ist es mir, wenn der

Ministerpräsident hier ist, aber an der Stelle haben wir das genehmigt. Ich denke, wir machen das gemeinsam so. Gibt es Fragen?  
- Keine. Danke.

Die Tagesordnung für die 26. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor. Wir haben eine ganze Menge hin und her geschoben, damit alles funktioniert. Ich glaube, es ist jetzt für alle machbar, sodass die vier Tage entsprechend durchgeführt werden können.

Mir wurde signalisiert, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer übereingekommen sind, die nach der Sitzung des Ältestenrates verabschiedeten Beschlussempfehlungen aus dem Ausschuss für Infrastruktur und Digitales - das sind Drs. 8/3458, Bauordnung, und Drs. 8/3459, Landesentwicklungsgesetz - zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen

*(Tobias Rausch, AfD: Nein!)*

und am vierten Sitzungstag am Ende ohne eine Debatte zu behandeln. Nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 unserer Geschäftsordnung können wir es genauso machen.

*(Tobias Rausch, AfD, meldet sich zu Wort)*

- Herr Rausch.

**Tobias Rausch (AfD):**

Wir möchten für unsere Fraktion erklären, dass wir dem nicht zugestimmt haben.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Okay. Danke.

*(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Dann geht's nicht! - Olaf Meister, GRÜNE: Ja!)*

- Damit geht es nicht. Wenn eine Fraktion widerspricht, dann funktioniert es nicht. Damit ist das vom Tisch. Okay. - Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Tagesordnung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle.

Wir beginnen jeden Tag um 9:30 Uhr. Das ist Standard. Das brauchen wir eigentlich nicht zu wiederholen.

Wir steigen jetzt in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf

### **Tagesordnungspunkt 1**

a) Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023 - NHG 2023)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3421**

b) Beratung

#### **Feststellung einer außergewöhnlichen Not-situation nach § 18 Abs. 5 LHO für das Haushaltsjahr 2023**

Antrag Landesregierung - **Drs. 8/3434**

Wir haben eine Zehnminutendebatte vereinbart, also zehn Minuten Redezeit pro Fraktion. Für die Einbringung bitte ich jetzt für die

Landesregierung Herrn Minister Richter nach vorn. - Herr Richter, Sie haben das Wort. Wenn Sie die zehn Minuten einhalten, dann wäre das schön. Danke.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Herr Präsident, ich gebe mir Mühe. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selten hat ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts für so viel Diskussionsstoff gesorgt wie die Entscheidung zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes. 60 Milliarden € nicht abgerufener Mittel zur Pandemiebekämpfung dürfen nicht in den Klima- und Transformationsfonds umgewidmet werden, so die Richter des Bundesverfassungsgerichts.

Schuldenbremse, Sondervermögen und Verfassungskonformität waren über Nacht in aller Munde. Unser Land war um zahlreiche Verfassungsexperten reicher. Uns, im Finanzministerium, wurde nach intensiver Beleuchtung des 60-seitigen Urteils klar, dass auch für uns Handlungsbedarf besteht; denn die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betrifft nicht nur den Klima- und Transformationsfonds des Bundes, sondern in einem Punkt auch die Verfassungsmäßigkeit unseres Corona-Sondervermögens.

Meine Damen und Herren! Eines möchte ich an dieser Stelle betonen. Mit dem Urteil werden Sondervermögen nicht grundsätzlich infrage gestellt. Ihrer Finanzierung werden jedoch Grenzen gesetzt. Das Urteil ist weitreichend. Auch andere Bundesländer haben in jüngster Zeit schuldenfinanzierte Sondervermögen aufgelegt und sind ebenso wie wir betroffen. So gab es in den vergangenen Wochen natürlich auch einen regen Austausch auf der Ebene

der Länder mit vielen unterschiedlichen Argumenten, aber letztlich doch mit einer ähnlichen bzw. gleichlautenden Auslegung.

Nach intensiver Prüfung sieht die Landesregierung Handlungsbedarf. Sie legt Ihnen heute den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes für das Jahr 2023 vor, verbunden mit der Bitte, auch für das Jahr 2023 eine außergewöhnliche Notsituation festzustellen.

Lassen Sie mich zunächst kurz ausführen, was das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes ist verfassungswidrig und damit nichtig. Das hat drei Gründe. Erstens dürfen die Ausgaben nur dann mittels Notlagenkredit finanziert werden, wenn sie zur Bewältigung der Notlage dienen. Es bedarf also eines Sachzusammenhangs zwischen Notlage und Ausgabe. Der Bund hat hiergegen verstoßen,

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sachsen-Anhalt auf keinen Fall!)*

da er die Notlagenkredite für andere Zwecke nutzen wollte: statt zur Bewältigung der Coronakrise zur Bewältigung des Klimawandels.

Zweitens muss ein Nachtragshaushalt in dem Jahr verabschiedet werden, für das er gelten soll. Der Bund hat seinen Nachtragshaushaltsplan seinerseits rückwirkend in Kraft gesetzt.

Drittens gebieten die Grundsätze der Jährlichkeit und Jährigkeit, dass Notlagenkredite in einem Haushaltsjahr nur in der Höhe der notlagenbezogenen Ausgaben desselben Haushaltsjahres aufgenommen werden dürfen. Die zeitliche Entkopplung von Kreditaufnahme und tatsächlicher Ausgabenleistung ist nicht zulässig. Auch hiergegen hat der Bund verstoßen.

Jeder einzelne dieser Gründe ist für eine Verfassungswidrigkeit ausreichend. Was folgt daraus für unser Corona-Sondervermögen? - Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wirkt nicht unmittelbar auf unser Corona-Sondervermögen und stellt dieses auch nicht infrage. Wir müssen jedoch die Finanzierung anpassen, damit es den Vorgaben des Urteils entspricht.

Die ersten beiden der drei Gründe, die ich Ihnen dargelegt habe, treffen auf das Sondervermögen in Sachsen-Anhalt nicht zu. Das Land hat mit dem Corona-Sondervermögensgesetz einen detaillierten und verbindlichen Maßnahmenkatalog beschlossen, den Sachzusammenhang zur Notsituation genau begründet und damit verfassungskonform gehandelt. Ebenso hat der Landtag den Nachtragshaushalt 2021 und das Corona-Sondervermögensgesetz noch am Jahresende 2021 und damit rechtzeitig verabschiedet.

Der dritte der drei vom Bundesverfassungsgericht angeführten Gründe trifft jedoch auch auf das Corona-Sondervermögen zu. Das ist die unzulässige zeitliche Entkopplung von Kreditaufnahme und tatsächlicher Ausgabenleistung. Das heißt, ganz einfach gesprochen, es dürfen keine Schulden auf Vorrat gemacht werden.

Wir haben das Corona-Sondervermögen im Jahr 2021 so konzipiert, dass ihm einmalig Mittel in Höhe von knapp 2 Milliarden € zugeführt werden. Diese Mittel sollen bis zum Jahr 2027 für rund 60 im Detail aufgeführte und im Hinblick auf die Bekämpfung der Pandemie abgegrenzte Maßnahmen ausgegeben werden können. Diese Zuführung wurde durch eine einmalige Kreditaufnahme im Jahr 2021 finanziert. Zugleich haben Sie, sehr geehrte Abgeordnete, eine außergewöhnliche Notsituation für die Jahre 2021 und 2022 festgestellt

und damit diese Kreditaufnahme ermöglicht. - So weit zur Einordnung des Urteils.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns nun zwei Jahre zurückgehen. Am 18. November 2021 habe ich Ihnen den Entwurf des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020/2021 und damit das Konzept für ein Sondervermögen zur Bewältigung der Folgen der Coronapandemie vorgelegt.

Dabei bezog ich die bis dahin herrschende Rechtslage, insbesondere die damals bekannten Verfassungsgerichtsrechtsprechungen, in meine Überlegungen ein. Wir haben extra gewartet, um das Urteil des Verfassungsgerichts aus Hessen auch noch auswerten zu können. Das kam dann zusammen; die Urteilsbegründung und die Auslegung. Das hat sich dann widergespiegelt in unserem Corona-Sondervermögensgesetz.

Fraktionsübergreifend bestand die Übereinkunft, dass die Pandemie sowohl in der Akutlage als auch in den Langzeitfolgen für eine Vielzahl gesellschaftlicher Bereiche in ihrer wechselseitigen Durchdringung zu bekämpfen ist und dass die Einbringung eines Sondervermögens unausweichlich ist, um allen notwendigen Ausgaben zu entsprechen, zur Stärkung des Gesundheitswesens, zur Revitalisierung der Wirtschaft und vor allem zur Gestaltungsfähigkeit der Städte und Gemeinden. - Das war übrigens ein Zitat aus der Opposition dieses Landtages.

Diese Einschätzung gilt auch heute noch. Das pandemische Geschehen ist zwar abgeklungen, unser Bundesland hat jedoch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie keineswegs überwunden. Insbesondere das Ziel der Stärkung der Pandemieresilienz ist bei weitem noch nicht erreicht. Schon bei der Konzeption des Sondervermögens war uns allen hier



bewusst, dass die einzelnen Maßnahmen auf mehrere Jahre angelegt sind, um überhaupt nachhaltig umgesetzt werden zu können.

Die im Corona-Sondervermögen implementierten Maßnahmen sind jedoch aus dem Kernhaushalt in ihrer Gesamtheit nicht finanzierbar. Knapp 2 Milliarden € kann das Land nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Auch wenn die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht unmittelbar auf unser Corona-Sondervermögen wirkt, halte ich es jedoch für angemessen und geboten, das Sondervermögen auf eine nach der neuesten Rechtsprechung verfassungsgemäße Grundlage zu stellen, und das zum frühestmöglichen Zeitpunkt, nämlich bereits heute für das Haushaltsjahr 2023.

Hierfür schlägt die Landesregierung Ihnen folgende Maßnahmen vor:

Erstens. Mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2023 ist eine konkrete Kreditermächtigung in Höhe von 150 Millionen € zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2023 geleisteten und noch zu erwartenden Ausgaben aus dem Sondervermögen zu schaffen. Diese Kreditermächtigung kann allerdings nur in Höhe der tatsächlich bis zum Jahresende 2023 benötigten Mittel in Anspruch genommen werden. Ein Rückgriff auf die Rücklage ist somit nicht mehr notwendig.

Zweitens. Es ist festzustellen, dass die vom Landtag zuletzt für die Jahre 2021 und 2022 festgestellte außergewöhnliche Notlage auch für das Jahr 2023 fortbesteht. Die Landesregierung hat Ihnen dazu einen entsprechenden Antrag vorgelegt.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Maßnahmen gelingt es uns, die Finanzierung des

Corona-Sondervermögens auf der Grundlage des Urteils neu auszurichten. Damit können z. B. wichtige Investitionen im Gesundheitssektor weitergeführt und vollendet, die Schulen bei der Bewältigung von Lernrückständen unterstützt sowie wichtige Investitionen in die Kommunikations-, Informations- und Serviceangebote des Landes und der Kommunen vorgenommen werden.

Ich möchte den im Jahr 2021 in diesem Haus gefundenen Konsens in Erinnerung rufen. Inhaltlich muss das Sondervermögen fortbestehen, um die Einzelmaßnahmen umzusetzen. Aber die Finanzierung muss auf eine neue Basis gestellt werden, um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils gerecht zu werden.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der Landesregierung und um Überweisung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 in den Ausschuss für Finanzen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Es gibt eine Frage.

**Guido Heuer (CDU):**

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister, eine Frage. Jetzt ist die voraussichtliche Einigung zum TV-L bekannt geworden; eine Einmalzahlung von 1 800 € für alle Landesbediensteten noch im Dezember 2023. Ist dafür Vorsorge im Haushalt 2023 getroffen worden? Wir sind ja gerade beim Nachtragshaushalt.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Es konnte keine Vorsorge dafür getroffen werden, weil das Ergebnis der Verhandlungen und der Tarifabschluss beim besten Willen nicht vorausszusehen waren. Wir haben aber für das Jahr 2024 Vorsorge getroffen. Heute findet noch eine Sitzung des Finanzausschusses statt; dort werde ich über den Abschluss des Tarifvertrages berichten.

Falls die Abgeordneten dann bereit sind, heute noch einen Tagesordnungspunkt zuzulassen, werden wir eine Vorgriffsregelung beantragen, die uns in die Lage versetzt, den Betrag für die Beamten noch im Jahr 2023 zu zahlen. Wir reden über rund 50 Millionen €. Für die Tarifbeschäftigten brauchen wir, wenn der Tarifvertrag zustande kommt, keine Rechtsgrundlage. Diese 50 Millionen € wollen wir auch aus dem Vollzug des Haushaltes 2023 zahlen.

Eines kann ich schon heute sagen: Der Inflationsausgleich in Höhe von 1 800 €, steuer- und sozialversicherungsfrei, beläuft sich auf ungefähr 100 Millionen €. Wir werden diesen Betrag im Rahmen des Haushaltsvollzuges - ich gehe davon aus, dass der Vollzug dies zulässt - noch im Jahr 2023 verbuchen.

**Guido Heuer (CDU):**

Herr Minister, Sie sind also der Meinung, dass wir diese Zahlung noch aus dem Haushalt 2023 leisten sollten, auch für die nachgeordneten Behörden, deren Personalkosten teilweise in anderen Einzelplänen veranschlagt sind?

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Wir werden das so versuchen. Ich gehe auch davon aus, dass das klappen wird. Wir ent-

lasten damit natürlich den Haushalt 2024, in dem wir Vorsorge getroffen haben. Wir werden im Einzelnen noch darüber berichten, welche Auswirkungen dieser Tarifabschluss insgesamt für das Jahr 2024 und auch für die Jahre 2025 und 2026 haben wird.

Ich kann jetzt schon darauf hinweisen, dass die volle Wirkung erst ab dem Jahr 2025 eintreten wird. Wenn ich Ihnen einmal eine Zahl zurufen kann und soll: Es sind 340 bis 350 Millionen €, die dieser Abschluss im Jahr 2025 kosten wird.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Es gibt noch eine Intervention von Herrn Scharfenort.

**Jan Scharfenort (AfD):**

Herr Minister, wir schließen uns der Meinung des Landesrechnungshofs seit dem Jahr 2021 an, dass die Haushalte für die Jahre 2021, 2022 und 2023 verfassungswidrig sind. Nun haben wir das neue Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Sie haben versucht, anhand der Linie des Bundesverfassungsgerichts zu argumentieren. Sie versuchen auch, es zu heilen, indem Sie jetzt formaljuristisch den Versuch unternehmen, eine Notlage für die Jahre 2023 und 2024 zu erklären.

Meine Frage ist jetzt: Auf welcher Basis, und zwar konkret auf der Basis welcher Daten von welchem Institut, Vereinigung usw. wollen Sie die Notlage für die Jahre 2023 und 2024 erklären? Diese Zahlen, wenn Sie sie jetzt nicht nennen können, bitte ich, im Nachgang zu liefern. Denn es ist doch sehr von Interesse, aufgrund welcher Zahlen-, Daten- oder Faktenbasis Sie die Notlage erklären wollen.

Und wie geht es Ihrer Meinung nach, dass man im Dezember rückwirkend für das Jahr 2023 noch die Notlage erklären kann? Wie wollen Sie diesbezüglich argumentieren?

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Herr Richter, einen Augenblick. - Herr Scharfenort, Sie haben ein kleines Problem. Wenn Sie sich hinstellen, signalisieren Sie eine Intervention. Für eine Frage gibt es ein anderes Signal.

**Jan Scharfenort (AfD):**

Es war eine rhetorische Frage.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass wir eine Geschäftsordnung haben; das ist mein Spezialgebiet. - Bitte, Herr Richter.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass der Rechnungshof die Haushalte für 2021 und 2022 für verfassungswidrig gehalten hat und dass er den Haushalt 2023 für verfassungswidrig hält. Das ist mir nicht bekannt. Das ist mir auch so nicht zugetragen worden. Das möchte ich an dieser Stelle klar sagen.

Wir machen das im Übrigen auch nach Anhörung einer großen Anzahl von Rechtsexperten im Haushaltsausschuss des Bundestages, die ebenfalls dazu geraten haben, um für Klarheit zu sorgen, für das Jahr 2023 die Notlage noch zu erklären.

Jetzt fragen Sie, auf welcher Basis das geschehen soll. Das kann ich Ihnen sagen: Wir haben im Jahr 2021 die damals 63 Maßnahmen beschlossen, die alle dazu dienen, die Coronafolgen einzudämmen bzw. zu beseitigen, und die gleichzeitig auch Resilienz schaffen sollen, damit wir besser aufgestellt sind, wenn es erneut zu einer Pandemie kommen sollte. Diese Maßnahmen sind noch nicht beendet mit der Folge, dass aus unserer Sicht die Notlage weiterhin besteht.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Wir steigen jetzt ein in die Zehnminutendebatte. Als erstem Redner erteile ich für die AfD-Fraktion Herrn Dr. Moldenhauer das Wort.

**Dr. Jan Moldenhauer (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wenn es noch eines Beweises dafür bedurft hätte, dass die AfD-Fraktion ihrer parlamentarischen Kontrollfunktion nachkommt, indem sie die regierenden Altparteien hier im Hohen Haus vor sich hertreibt, dann wäre er nunmehr erbracht. Dazu berichtete die „Mitteldeutsche Zeitung“ am 28. November wie folgt - ich zitiere -:

„Die schwarz-rot-gelbe Landesregierung [...] wird eine 2021 beschlossene Kreditermächtigung des Landtags über 2 Milliarden € für das sogenannte Corona-Sondervermögen nicht nutzen. Diese Rechtsgrundlage ist nach Einschätzung des Kabinetts durch das Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts angreifbar.“

- Und weiter -:

„Ministerpräsident Reiner Haseloff [...] sagte [...], es gehe darum, sich vorsorglich gegen eine Klage der Landtagsopposition zu wappnen. Die AfD hat angekündigt, Sachsens Sondervermögen rechtlich überprüfen zu lassen.“

In einer Pressemitteilung vom 23. November habe ich die Sichtweise der AfD-Fraktion wie folgt zusammengefasst:

„Nach Auffassung der AfD-Fraktion ist die Zuführung von Finanzmitteln aus dem schuldenfinanzierten Corona-Sondervermögen in den Landeshaushalt [...] mit dem Ziel einer Umgehung der Schuldenbremse rechtswidrig. Mit dem Ziel der Sicherstellung eines verfassungskonformen Landeshaushaltes habe ich den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst [...] zur Klärung dieser Frage mit einer schriftlichen Ausarbeitung beauftragt.“

Am 27. November lag die entsprechende Stellungnahme vor. Darin äußerte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hinsichtlich des Corona-Sondervermögens erhebliche rechtliche Zweifel. Tags darauf musste die Landesregierung nach einer Sitzung des Koalitionsausschusses die Verfassungswidrigkeit des Sondervermögens einräumen.

Wir halten fest: Erneut hat die AfD-Fraktion als finanzpolitischer Verfassungsschutz agiert. Schließlich müssen wir als größte oppositionelle Kraft im Land die Verfassung vor der Übergriffigkeit der regierenden Altparteien schützen.

*(Beifall bei der AfD)*

Das sind wir unseren Wählern und den Bürgern im Land schuldig.

Nun plant die Landesregierung, das verfassungswidrige Corona-Sondervermögen durch einen verfassungswidrigen Nachtragshaushalt zu retten. Die Landesregierung plant also, einen nachgewiesenen Verfassungsbruch mit einem neuerlichen Verfassungsbruch zu heilen.

*(Zuruf von der AfD: Jawohl!)*

Zu diesem Zweck soll für das Jahr 2023 rückwirkend eine rechtswidrige Coronanotlage erklärt werden. Haseloff - so berichtet die „Mitteldeutsche Zeitung“ - begründet dieses Vorgehen mit der aktuellen Coronalage. Dazu zitiert die „MZ“ den Ministerpräsidenten wie folgt: Sie sehen ja die aktuelle Situation, dass wir einen Spitzenwert an Covid-Erkrankungen in Deutschland haben. Es gibt Handlungsbedarf. - Zitatende.

Herr Ministerpräsident, mit dieser Aussage geben Sie sich nun wirklich der Lächerlichkeit preis.

*(Beifall bei der AfD)*

Gegenwärtig existiert keine Notlage mit Bezug zur sogenannten Coronapandemie; folglich existiert auch keine Grundlage dafür, eine derartige Notlage zu erklären, weder rückwirkend für das Jahr 2023 noch für das Jahr 2024. Vor allem bei der rückwirkenden Erklärung der Notlage handelt es sich um groben politischen Unfug. Dieser politische Unfug ist aus der Sicht der AfD-Fraktion rechtlich nicht haltbar. Indem Sie, Herr Ministerpräsident, zur Durchsetzung Ihrer fragwürdigen politischen Ziele zu derartigen Mitteln greifen, tragen Sie dazu bei, dass eine Haushaltskrise in eine Staatskrise mündet.

In dem ursprünglichen Gesetzentwurf zum Corona-Sondervermögen in der Drs. 8/327 aus

dem November 2021 findet sich bereits eine verräterische Textstelle. Darin ist von Notlagenkrediten die Rede, die - ich zitiere - „[...] der Finanzierung von Maßnahmen [...] in Haushaltsjahren [dienen], in denen die tatbestandlichen Voraussetzungen des Notlagenkredits nicht mehr vorliegen [...]“. Mit diesem verfassungswidrigen Manöver hat die Landesregierung Schiffbruch erlitten. Nun plant sie, erneut einen Notlagenkredit in Höhe von 150 Millionen € aufzunehmen, dessen - Zitat - „tatbestandliche Voraussetzungen [...] nicht mehr vorliegen“.

Für grimmige Heiterkeit sorgt dabei der folgende Umstand: Das kürzlich ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts rührt daher, dass die Bundesregierung im Jahr 2021 beschlossene und nicht verwendete Finanzmittel zur Bewältigung der sogenannten Coronapandemie rechtswidrig umgewidmet hat. Diese Umwidmung wurde vom Bund gerade deswegen vorgenommen, weil keine Coronanotlage mehr existiert. Nun versucht die Landesregierung, allen voran der Ministerpräsident, hier im Land eine Coronanotlage herbeizufabulieren, die bundesweit gar nicht mehr besteht.

Selbst in der vorliegenden Drucksache zur Feststellung einer angeblichen außergewöhnlichen Notsituation findet sich folgende Aussage - ich zitiere -: „[...] das pandemische Geschehen [ist] zwar abgeklungen, das Land hatte aber die Folgewirkungen der Coronapandemie wirtschaftlich noch nicht überwunden.“

Und nun? - Die wirtschaftspolitischen Folgewirkungen einer Pandemie rechtfertigen doch keinesfalls die Ausrufung einer gesundheitspolitischen Notlage. Zudem steht die soeben zitierte Textstelle in diametralem Widerspruch zu der eingangs zitierten Aussage des Minister-

präsidenten, mit der dieser eine pandemische Notlage heraufbeschwören will.

Komplettiert wird die notlagenpolitische Geisterfahrt der CDU durch den Landesvorsitzenden und Wirtschaftsminister Sven Schulze. Dazu berichtet die „Mitteldeutsche Zeitung“ - ich zitiere -:

„Während die CDU-geführte Landesregierung die Schuldenbremse für 2023 aussetzt, fordert die CDU von der Bundesregierung das Gegenteil. ‚Man muss mit dem auskommen, was man einnimmt‘, sagte CDU-Landeschef Sven Schulze am Montagabend in der Sendung ‚Fakt ist‘ [...] ‚Das muss der Staat verdammt noch mal auch hinbekommen‘.“

Herr Schulze, das muss die Landesregierung dann aber auch, verdammt noch mal, hinbekommen. Sie tut es aber nicht.

*(Beifall bei der AfD)*

In diesem Kontext kommentiert Hagen Eichler in der „MZ“ wie folgt - ich zitiere -:

„Die Koalition will in diesem und im nächsten Jahr die erst 2020 eingeführte Schuldenbremse aussetzen.“

*(Zuruf: Nein, das wollen die nicht!)*

„Die CDU, die Sachsen-Anhalts Regierung anführt, bringt das in eine schwierige Lage.“

*(Zuruf: Ach was!)*

„Denn genau diese Ausnahme von der Schuldenbremse will sie der Ampelregierung in Berlin auf keinen Fall zugestehen.“

*(Zustimmung bei der AfD)*

„CDU-Landeschef Sven Schulze ist derzeit für und gegen neue Schulden zugleich - je nachdem, ob es um Magdeburg oder um Berlin geht. Redlich ist das nicht.“

*(Beifall bei der AfD)*

Kurze Anmerkung: Es ist unredlich und es ist peinlich. - Hagen Eichler kommentiert weiter:

„Wer vom Bund strikte Haushaltsdisziplin fordert, der muss sich auch im eigenen Land danach richten. Alles andere riecht nach Doppelmoral.“

*(Unruhe)*

Das riecht nicht nur nach Doppelmoral, das ist Doppelmoral. Bei der CDU herrscht also eine weithin sichtbare doppelmoralische Notlage.

*(Zuruf von der CDU)*

Gleichzeitig sorgt die Landesregierung mit ihrem rechtswidrigen Vorgehen für eine verfassungspolitische Notlage.

Ich komme zum Schluss. Den untauglichen Versuch, einen aktenkundigen Verfassungsbruch mit einem neuerlichen Verfassungsbruch zu heilen, werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Wir werden erneut eine rechtliche Prüfung veranlassen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der AfD)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Für die SPD Herr Dr. Schmidt, bitte.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Preußen ist wie eine neue Wolljacke; sie kratzt ein bisschen, aber sie hält warm - das hat Otto von Bismarck gesagt, den manche für einen großen deutschen Politiker halten.

*(Zuruf: Oh!)*

Und er hat ganz sicher - das kann keinem Zweifel unterliegen - an das preußische Haushaltsrecht gedacht; schließlich ist er im Jahr 1862 in einer Haushaltskrise preußischer Ministerpräsident geworden. Die Grundlagen unseres Haushaltsrechts sind in Preußen erfunden worden.

Das Bundesverfassungsgericht hat zu dieser Wolljacke, zu ihrem Zuschnitt, ihrer Größe und der Waschanleitung, Recht gesprochen. Die Politik muss ihr Handeln nach dieser Rechtsprechung ausrichten. - So weit, so normal.

In dem Fall, der heute zur Einbringung eines Nachtragshaushalts für uns führt, sind wir nicht direkt Adressat dieses Urteils, unser Sondervermögen war auch nicht Gegenstand, aber - der Minister hat es ausgeführt - mit Blick auf verschiedene Aspekte, Jährlichkeit, Jährigkeit und Begründungsnotwendigkeit der Notlage in jedem Jahr, betrifft es auch uns. Wir sind gehalten, unser Sondervermögen auf eine verfassungsrechtlich saubere Grundlage zu stellen. Die Koalition hat sich darauf verständigt, den Weg des hier vorgelegten Nachtragshaushalts zu gehen. - So weit, so normal ebenfalls.

Wenn man sich nun die öffentliche Debatte anguckt, die auf dieses Urteil gefolgt ist, kann man sich schon die Augen reiben. Dabei geht

es um Gewinner und Verlierer, um Sieg und Niederlage, um Handwerk, um angebliche Fehler, um fehlende Seriosität und angeblich notwendige Entschuldigungen. Der Minister hat schon darauf hingewiesen: Das Volk der Fußballtrainer hat auf einmal eine politische Klasse von Verfassungsrechtsexperten.

Der Hinweis darauf, dass der Bundestag und fast alle Landtage vor dem Hintergrund von Krisen mit äußeren Ursachen - mit Corona begann es - zum ersten Mal versucht haben auszubuchstabieren, was eine Notlage nach Artikel 115 des Grundgesetzes bedeutet und wie in einer solchen Notlage gehandelt werden kann, klingt an dieser Stelle schon fast wie eine verlegene Entschuldigung; er ist aber richtig und berechtigt.

Viel schlimmer ist doch: Die Suche nach Schuld und Schuldigen, die derzeit in den Medien so intensiv passiert, verdeckt, dass das Bundesverfassungsgericht zwei Probleme der geltenden Rechtslage offengelegt hat, für die aus meiner Sicht nicht das Urteil das Problem darstellt, sondern die Rechtslage. Dass das Gericht feststellt, dass die geltenden Regeln einzuhalten sind, ist seine Aufgabe. Das bedeutet nicht, dass die geltenden Regeln auch gut sind.

*(Zustimmung bei der SPD)*

Ich beginne mit Jährlichkeit und Jährigkeit. Diese Grundsätze - das sagt das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe - gelten auch in Krisen und auch für Sondervermögen. Sie haben Verfassungsrang. Artikel 110 des Grundgesetzes regelt das. Wir haben eine fast wortgleiche Regelung in der Landesverfassung.

Aber sind diese Beschränkungen so, wie sie aufgeschrieben sind, heute noch sinnvoll? Der

große Kurfürst, dem wir die Jährlichkeit von kameraleen Haushalten verdanken, hat ganz sicher die heutigen Planungsvorläufe, die förderrechtlichen Vorgaben und die Verschränkung von europäischem mehrjährigem Finanzrahmen und Bundes- und Landeshaushalten nicht vorhergesehen. Die Wolljacke ist in Wirklichkeit nämlich schon ganz schön alt.

Statt den Spielraum des Urteils in dieser Hinsicht auszudeuten oder mehrjährige Sondervermögen aus jährlich neuen Kreditaufnahmen zu speisen, erscheint es mir sinnvoll, darüber nachzudenken, wie wir vom starren Rahmen eines Kalenderjahres wegkommen, ohne das Haushaltsrecht und die Klarheit seiner zeitlichen und sachlichen Bestimmungen für Ausgaben zu gefährden.

Wesentlicher noch ist an dieser Stelle die Frage des sachlichen Veranlassungszusammenhangs zwischen Notlage und Kreditermächtigung. Unser Antrag besagt: Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Krise, für die wir das Sondervermögen begründet haben, die Coronakrise, nicht in einem Jahr aufgeräumt werden kann. Es liegt in der Natur der Sache - das ist die Formulierung. Das ist so logisch, dass man es gar nicht weniger hinterfragbar aufschreiben kann, weil das eigentlich total klar ist. So sind aber das Grundgesetz und unsere Landesverfassung nicht ausformuliert.

Das Urteil hat den Artikel 115 GG an dieser Stelle angemessen gedeutet, nämlich kurz und dunkel, und hat gesagt: „So, wie ihr das jetzt macht, könnt ihr das nicht machen“, ohne einen Rahmen vorzugeben, wie denn nun der Begriff Notlage zu verstehen sei. Das ist deswegen angemessen, weil die Formulierung in Artikel 115 des Grundgesetzes genauso kurz und dunkel ist: außergewöhnliche Notlage.

Was ist denn das? Das ist im Grundgesetz nicht ausbuchstabiert.

An dieser Stelle, meine ich, muss das Grundgesetz klarer werden. Das heißt: Eine Reform der Schuldenbremse - damit bin ich ganz bei unserem Ministerpräsidenten - ist nötig.

*(Beifall bei der SPD)*

In der öffentlichen Debatte - das hätte man erwarten können - hat die Verständigung über eine solche Reform nicht stattgefunden, ist verdrängt worden von Festspielen des erhobenen Zeigefingers.

*(Zustimmung)*

Friedrich Merz ist sogar so weit gegangen, die eigenen Ministerpräsidenten in Sachen Notwendigkeit der Reform der Schuldenbremse auf den Topf zu setzen. Das kann man machen. Das kann man wahrscheinlich nicht sehr oft machen, wenn man Parteivorsitzender bleiben will. Vor allem kann man das aber nur machen, wenn man wirklich für gar nichts Verantwortung trägt.

Das gilt übrigens auch für den Vorschlag, das Bürgergeld nicht zu erhöhen. Dasselbe Bundesverfassungsgericht, mit dessen Urteil Herr Merz jetzt herumwedelt

*(Zurufe)*

und die Bundesregierung wegen Missachtung des Grundgesetzes schilt, hat in Sachen Bürgergeld genau die Vorgaben gemacht, die die Ampel jetzt umsetzt.

*(Beifall bei der SPD - Zurufe)*

Man kann Karlsruhe eben nicht nur dann ernst nehmen, wenn es einem in den Kram passt.

*(Unruhe bei der AfD)*

Die Frage nach der Schuldenbremse in Notlagen ist kein Hügel, den es in der politischen Schlacht zu erobern gilt, um die Fahne des Besserwissens zu schwenken.

*(Zuruf)*

Sie muss beantwortet werden, wenn dieses Land steuerbar bleiben und seine Aufgaben erfüllen soll.

Dabei geht es zunächst gar nicht darum, das Schuldenmachen zu erleichtern. Es geht zunächst darum zu klären, unter welchen Bedingungen das Schuldenmachen geht. Die Länder - so auch wir - sind unmittelbar betroffen. Das ist nicht eine Debatte, die nur im Bundestag stattfinden kann, weil die auch uns etwas angeht.

Betroffen sind wir aber nicht nur, was die Verfahren und die Grenzen der Feststellung von Notlagen angeht, betroffen sind wir auch inhaltlich, was die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben betrifft. Darüber werden wir in diesen Tagen dank der GRÜNEN noch eine Debatte führen.

Es ist, auch wenn wir uns an dieser Debatte zu beteiligen haben, nicht an uns, die Lösung zu beschließen. Wir dürfen und müssen dem Bundestag aber den Handlungsbedarf klarmachen und auch klarmachen, dass man mit ein paar flotten Sprüchen am Rednerpult dieses, unser Problem dauerhaft nicht lösen wird und dass es uns spätestens in der nächsten außergewöhnlichen Notlage einholt.

Ich bin übrigens ausgesprochen dankbar dafür, dass die Liberalen an dieser Stelle schon einmal den Kopf schütteln. Denn das ist genau das, was wir brauchen: eine Debatte darüber,



wie wir das in Zukunft handhaben werden. Ich entnehme dem Kopfschütteln, dass die liberale Seite hier im Haus eine Meinung dazu hat und bereit ist, diese auch zu sagen. Damit fängt diese Debatte an. Das finde ich ganz wichtig.

Ich bin froh, dass unser Ministerpräsident sich an dieser Stelle schon öffentlich dazu eingelassen hat, was den Reformbedarf bei der Schuldenbremse betrifft. Ich sage Ihnen, Herr Ministerpräsident: Meine Fraktion steht in dieser Sache ganz und gar hinter Ihnen. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der SPD - Oh! bei der AfD - Zuruf)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau von Angern.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Nachtragshaushalt, Bundesverfassungsgericht, Schuldenbremse, Verfassungsbruch - diese Worte wurden wohl kaum jemals in so kurzer Zeit so oft hintereinander gesagt wie seit dem 15. November 2023 - zu Recht, sage ich; denn die Folgen sind weitreichend. Nicht nur die Bundesregierung, sondern alle 16 Landesregierungen haben ihre Haushalte auf den Prüfstand zu stellen.

Das Ganze wurde bekanntermaßen nötig, weil das Bundesverfassungsgericht das haushaltspolitische Agieren der Bundesregierung für verfassungswidrig und nichtig erklärt hat, und das aus durchaus nachvollziehbaren Gründen.

Dass wir für heute kurzfristig den Landtag einberufen haben und einen doch mit heißer Nadel gestrickten Nachtragshaushalt zuzüglich einer mit noch heißerer Nadel gestrickten Notlage für das nahezu abgelaufene Jahr 2023 behandeln, zeigt, wie prekär die Situation ist.

Meine Fraktion hat eine differenzierte Haltung zu den vorliegenden Sachverhalten. Sie erinnern sich: Wir als Fraktion haben das Sondervermögen in Sachsen-Anhalt unterstützt, ja, wir haben sogar mehr Geld für nötig erachtet, mehr Geld unter anderem für die Investitionen in Krankenhäuser, weil wir festgestellt haben, dass wir in Sachsen-Anhalt einen massiven Investitionsstau haben, nicht durch die Krise herbeigeführt, sondern durch die Profitlogik, denen die Krankenhäuser unterliegen, aber auch durch die Schuldenbremse an sich.

Ich nehme heute nüchtern zur Kenntnis, dass die AfD verhindern will, dass mehr in Krankenhäuser investiert wird.

*(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der AfD: Nein! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das ist lächerlich! - Weitere Zurufe von der AfD)*

Sie haben ein Glaubwürdigkeitsproblem.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist kein Geheimnis, dass wir als Linksfraktion, wie viele renommierte Ökonomen, die Schuldenbremse, wie sie im Jahr 2009 in das Grundgesetz geschrieben wurde, für eine schädliche Einschränkung politischer Handlungsfähigkeit halten, weil sie dringend notwendige Investitionen bremst.

*(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der AfD)*

Konkret: Die Investitionsbremse schafft Zukunft ab. Sie ist eine Zukunftsbremse. Deswegen gehört sie abgeschafft.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Das Absurde dabei ist - das hat das Bundesverfassungsgericht noch einmal deutlich gemacht -, dass alle 16 Bundesländer sie umgehen, weil sie sie für im Ernstfall nicht praktikabel erachten.

Während die Aufnahme von Staatskrediten immer wieder als Schuldenlast für die nachfolgenden Generationen dargestellt wird, scheint es nicht weiter zu stören, dass wegen der unterlassenen Investitionen unsere Schulen verrotten, dass nicht genügend Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden, dass die gesundheitliche Versorgung gefährdet ist, dass die Bahn dem technischen Verfall ausgesetzt ist oder dass eben dringend notwendige Maßnahmen beim Datennetzausbau und bei der Digitalisierung immer wieder verschoben werden müssen.

Jede und jeder kann, nicht zuletzt bei den gerade zu Ende gehenden Haushaltsberatungen, auch hier im Haus erkennen, dass wir als LINKE uns vernünftigen Sparsamkeitsgrundsätzen nicht verwehren. Aber die willkürlich gezogene Investitionsbremse lehnen wir ab.

Die Absurdität dieser Regelung wird doch dann offensichtlich, wenn - Sie erinnern sich - wie im letzten Jahr über Nacht Mittel in Höhe von 100 Milliarden € - das sind Pi mal Daumen sieben Landeshaushalte für Sachsen-Anhalt - für das Sondervermögen der Bundeswehr von der Regelung über die Schuldenbremse ausgenommen werden können.

*(Zuruf von Guido Heuer, CDU)*

Die Botschaft ist: Wir haben kaum Geld für das Gesundheitssystem, für die dort Beschäftigten, für das Bildungssystem, für die Subvention der ärmsten Menschen in unserem Land, um sich Essen und Heizung leisten zu können, oder für die Kommunen, um Geflüchtete unterbringen und integrieren zu können, aber für Rheinmetall, KraussMaffei

*(Guido Kosmehl, FDP: Oh!)*

oder Heckler & Koch ziehen wir mal eben die Spendierhosen an.

*(Zustimmung bei der LINKEN - Guido Kosmehl, FDP: Das ist so bitter! Gehen Sie nach Moskau! Ab nach Moskau! - Oh! bei der AfD - Zuruf von Daniel Roi, AfD - Unruhe)*

- Das ist bitter, das stimmt. - Das müssen Sie, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, den Menschen erklären. Ich kann das nicht.

*(Unruhe)*

Unsere Ablehnung der Schuldenbremse oder Investitionsbremse auf der Bundesebene ist eine Konstante, die die LINKE in den zwölf Jahren leider allein auf weiter Flur vertreten musste. Immerhin führen die aktuellen Krisen dazu, dass auch den anderen Parteien zumindest der Bedarf an einer Reform der Schuldenbremse bewusster wird.

Robert Habeck, immerhin der Vizekanzler, hat auf dem letzten Bundesparteitag der GRÜNEN gesagt, dass man durch diese Regelungen mit auf den Rücken gebundenen Händen in den Boxkrampf trete. Man mag von diesem Bild halten, was man will, aber die Botschaft ist klar.

Selbst in der CDU haben Landeschefs deutlich klargemacht, dass die Schuldenbremse auf der

Bundebene sich verändern muss, allen voran der Regierende Bürgermeister von Berlin, unser Ministerpräsident etwas verhaltener. Das mag Dialektik sein. Erklärbar ist diese Position allein mit der Begründung „für nachfolgende Generationen“ schwerlich. Denn, meine Damen und Herren, die konkrete Situation - Kinderarmut, Lehrermangel, marode Schulen, fehlende Schwimmbäder,

*(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Alles durch Corona!)*

überfüllte Hörsäle - finden im Gedankenkarussell der CDU und deren Ministerpräsidenten eben nicht statt.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Das, was wir als LINKE sagen, ist: Wir dürfen nachfolgende Generationen eben nicht wegsparen. Es geht nicht um die punktuell zweifelsohne erforderliche Unterstützung der Wirtschaft, sondern es geht um das Hier und Jetzt junger Menschen sowie letztlich um nicht weniger als den sozialen Frieden in unserem Land.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Meine Damen und Herren! Sie haben es in der letzten Woche gelesen: Die Bundesregierung hätte noch in diesem Jahr einen soliden Bundeshaushalt auf den Weg bringen müssen - das tut sie nun nicht -, einen soliden Bundeshaushalt, der die Gesellschaft zum Besseren gestaltet und soziale Sicherheit bietet.

Wir brauchen eine Kindergrundsicherung, die diesen Namen auch wirklich verdient. Was glauben Sie eigentlich, warum sich vor wenigen Tagen eine Landesarmutskonferenz gegründet

hat, warum das Netzwerk gegen Kinderarmut auf immer breiteren Füßen steht? Zuletzt ist der Landesverband der Freien Berufe eingetreten. All diese Menschen haben begriffen, dass die größte Gefahr in unserem Land von Armut ausgeht. Das ist das, was den sozialen Frieden in Gefahr bringt.

*(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)*

Nicht diese Netzwerke sind ein Armutszeugnis für unser Land, sondern die Anzahl der Kinder, der Jugendlichen, der Heranwachsenden, der Rentnerinnen und Rentner, der Familien, die in Armut leben. Das ist ein Skandal und das ist völlig inakzeptabel.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Meine Damen und Herren! UNICEF hat Deutschland vor wenigen Tagen ein verheerendes Zeugnis ausgestellt und auf den dringenden politischen Handlungsbedarf verwiesen. Hierbei geht es ganz konkret um kalte Wohnungen, um gebrauchte Kleidung und um mangelnde gesunde Ernährung - um nur einige Beispiele zu nennen. Und was tun Sie parallel? - Sie bezuschussen die Kinder von den Superreichen. Das ist durch nichts zu rechtfertigen.

*(Andreas Silbersack, FDP: Die Superreichen?)*

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Mit diesem Agieren im Bund und im Land befeuern Sie das politische Konfliktpotenzial. Rechtsextreme werden gestärkt, ohne dass Lösungen aufgezeigt würden. Nein, diese benennen nur die vermeintlich Schuldigen: die Geflüchteten, die Ausländer, die Bürgergeldempfängerinnen.

*(Felix Zietmann, AfD: Abschieben ist die Lösung! Alle raus!)*

Diese gefährliche Spaltung unserer Gesellschaft, dieses Gegeneinanderaufbringen von Menschen wird durch Ihre Politik verstärkt. Sie wissen aus der Geschichte, wohin das führen kann.

Schauen wir einmal nach Berlin und in die Runde der Experten - das ist eben auch vom Finanzminister gesagt worden -, die im Bundestags-Haushaltsausschuss angehört worden sind. Nahezu jeder Befragte machte deutlich, dass die grundgesetzlichen Regelungen der Schuldenbremse dringend angepasst und reformiert werden müssen. Die Einzigen, die das nicht so sehen, sind offensichtlich der Bundesfinanzminister Lindner und der auch heute schon viel zitierte Friedrich Merz.

Meine Damen und Herren! Ich sage es Ihnen aus der Landessicht ganz deutlich: Wir brauchen für die Interessen unserer Menschen, für die Kommunen dringend ein Umdenken in der Haushalts- und vor allem in der Steuerpolitik.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Ich könnte jetzt sagen: Ich verstehe Friedrich Merz gar nicht. Aber auf mich kommt es nicht an. Noch vor einem Dreivierteljahr wurde innerhalb der CDU über eine Einkommensteuererhöhung bei Spitzenverdienern diskutiert. Das wäre der richtige Weg.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, tragen das „C“ im Parteinamen. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass Sie als Allererstes auf die Ärmsten der Armen in diesem Land zeigen und diese noch schlechter stellen wollen.

Sie haben es sicherlich auch gelesen: Die Anzahl derer, die im Discounter einkaufen, ist während der letzten Krisen und durch die Inflation gestiegen. Und wer verdient daran? - Das sind die reichsten Familien in unserem Land. Das sind die Eigentümer von Lidl, Aldi und Kaufland. Warum, bitte, sollen sie nichts abgeben?

*(Beifall bei der LINKEN)*

Ich kann Ihnen versprechen: Wenn Sie als Landesregierung sinnvolle Vorstöße, gern auch in Richtung Bundesregierung, zur Sicherheit der Menschen in Sachsen-Anhalt unternehmen, dann werden Sie uns an Ihrer Seite haben.

Zu dem Beschluss über eine Notlage werden wir uns heute der Stimme enthalten. Es ist Ihre Verantwortung,

*(Guido Kosmehl, FDP: Natürlich! Klar!)*

ob er ggf. als Begründung, die ich als mit heißer Nadel gestrickt ansehe, tatsächlich aufrechterhalten werden kann. Wir bedauern diesen Umgang im Sinne der Menschen von Sachsen-Anhalt sehr. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit beim Zuhören.

*(Beifall bei der LINKEN)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Es gibt einige Fragen. Die erste Frage hat Herr Heuer. - Bitte.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Wer?

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Herr Guido Heuer.

„reich“, „arm“. Ich glaube, dafür gibt es die unterschiedlichsten Definitionen.

*(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)*

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Na klar. Ich habe es nicht gehört.

Die Frage ist: Was ist für Sie superreich, was ist für Sie reich, was ist für Sie arm und was ist für Sie sehr arm? Das sind Definitionsfragen. Diese Begriffe sollte man definieren können, bevor man sie benutzt.

**Guido Heuer (CDU):**

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegin von Angern, zuerst stelle ich einmal die Frage, ob wir heute über den Bundeshaushalt oder über den Landeshaushalt reden. - Das ist Punkt 1.

*(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Was ist für Sie reich und superreich? Sind Sie eigentlich auch schon superreich mit Ihrem Verdienst?)*

Punkt 2. Sie haben es vor allem auf die Schuldenbremse angelegt. Wenn ich Ihrer Argumentation folge, sind alle Investitionen Zukunftsinvestitionen und Sie wollen sie alle über Kredite finanzieren. Das würde heißen: Irgendwann werden aus dem Kernhaushalt nur noch Schul- und Kita-Investitionen bezahlt plus Zinsen, plus konsumtive Ausgaben. Das heißt, wir sind auf dem gleichen Weg wie Griechenland oder Argentinien und geraten irgendwann in die Staatspleite.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Herr Heuer, ich beginne mit einer grundsätzlichen Reaktion. Ich bedauere es tatsächlich sehr, dass Sie sich nicht aus der Logik eines Haushaltspolitikers heraus in die generalistische Herangehensweise eines Fraktionsvorsitzenden hinein entwickelt haben. Das ist Ihr Auftrag.

*(Zustimmung von Anne-Marie Keding, CDU - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ja, das stimmt allerdings!)*

*(Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE - Zuruf von Ulrich Thomas, CDU - Zuruf: Oh! Das ist ja billig!)*

Das ist typische linke Denke. Das muss ich einmal so deutlich sagen.

*(Guido Kosmehl, FDP: Das ist keine Frage!)*

Ja, wir haben ein grundsätzliches Problem mit der Schuldenbremse. Wenn Sie in die 16 Bundesländer schauen, sehen Sie dort 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie Parlamente, die ein grundsätzliches Problem mit der Schuldenbremse haben, die sie gemeinsam umgangen haben.

Punkt 3 ist - das habe ich Ihre Kollegen hier vorn am Pult bereits des Öfteren gefragt -: Sie verwenden immer Begriffe wie „superreich“,

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Ich halte die Schuldenbremse so, wie sie ist, tatsächlich für eine Investitionsbremse. Sie werden vielleicht auch Äußerungen von Prof. Fratzscher, dem Chef des DIW, gelesen haben,

*(Jörg Bernstein, FDP, lacht - Guido Kosmehl, FDP: Der Top-Ökonom! - Jan Scharfenort, AfD: Seine Prognosen waren immer falsch!)*

der einen aus meiner Sicht tatsächlich konstruktiven Vorschlag gemacht hat. Hierbei sind Sie alle tatsächlich noch einmal mehr in der Verantwortung, gerade auch, weil Sie die Landesregierung in Sachsen-Anhalt stellen und nicht mal eben, wie Friedrich Merz auf der Bundesebene, den Holzer machen können. Sie müssen sich an einen Tisch setzen. Sie müssen sich überlegen, wie man die Schuldenbremse in Deutschland so reformieren kann, dass z. B. Ostdeutschland eben nicht komplett hinten runterfällt.

*(Zuruf: Ach!)*

Dazu sage ich Ihnen auch deutlich - ich musste das aufgrund der Zeit streichen -: Natürlich bereitet es mir enorme Sorgen, was gerade im Zusammenhang mit Intel passiert. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mich beruhigt ein Telefonat des Ministerpräsidenten mit dem Kanzler nicht. Das sage ich Ihnen ganz deutlich. Aber dieses Beispiel zeigt doch, welches Problem wir haben.

*(Zuruf: Sie haben doch die ganze Zeit dagegen geschossen!)*

Selbstverständlich müssen wir uns hinsetzen und müssen im Übrigen auch in Sachsen-Anhalt - Sie erinnern sich: wir haben damals

intensiv über die Schuldenbremse in der Landesverfassung Sachsen-Anhalts diskutiert, wir haben lange über die atmende Schuldenbremse diskutiert - natürlich über Bildungsinvestitionen reden.

*(Zuruf von Frank Otto Lizureck, AfD)*

Das ist das, was ich meine. Wir können es uns nicht mehr leisten, auch nur ein einziges Kind, egal welcher Herkunft, zurückzulassen.

Ich lade Sie herzlich ein - es würde ansonsten noch eine Stunde dauern; ich glaube, dann bekomme ich vielleicht Ärger mit dem Präsidenten -: Kommen Sie gern einmal in die Landesarmutskonferenz, kommen Sie gern einmal zum Netzwerk gegen Kinderarmut, dann können wir darüber reden.

Wir, die wir hier sitzen, gehören zu den Reichen in Sachsen-Anhalt. Das ist der Fall. Es mag Ausnahmen geben, aufgrund von Schulden; das kann ich nicht einschätzen. Aber dass die Familien, denen Aldi, Kaufland und Lidl gehören, zu den Superreichen in unserem Land gehören, das kann hier, glaube ich, wirklich niemand abstreiten. Darüber müssen wir reden.

*(Zuruf von Jörg Bernstein, FDP - Tobias Rausch, AfD: Wie viele Superreiche gibt es denn in Sachsen-Anhalt?)*

Denn es ist doch nicht alternativlos. Wir können doch nicht immer nur auf die, die ganz unten stehen, verweisen, die Geflüchteten, die Bürgergeldempfängerinnen, die Wohngeldempfängerinnen. Sie stehen finanziell ganz unten in unserer Gesellschaft. Greifen Sie doch einmal die wirtschaftspolitische Logik auf: Wir

können es uns nicht mehr leisten, auch nur eine Arbeitskraft für die Zukunft zurückzulassen. Um mit Moni Hohmann zu sprechen:

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Kommen Sie bitte zum Punkt.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Wir haben die größte Anzahl derer, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Das hat Gründe.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Sie haben es selbst erkannt: Ihre Antwortzeit ist begrenzt. Wir haben noch eine ganze Menge vor. - Herr Heuer, ich gestatte Ihnen eine Nachfrage.

*(Guido Kosmehl, FDP: O Mann, Guido!)*

**Guido Heuer (CDU):**

Erst einmal weise ich den Vorwurf, dass ich jemand bin, der nicht generalistisch denkt, weit von mir. Ich glaube, ich bin in den ganzen letzten Jahren genau das Gegenteil davon gewesen. Aber eines ist doch klar: Ein Schulbau ist eine Investition in die Bildung und damit eine Investition in die Zukunft. Nicht umsonst habe ich die Ministerin in der Landespressekonferenz dafür gelobt, dass sie die Mittel für das flexible Schulbudget in Höhe von 5 Millionen € aus ihrem eigenen Einzelplan

erbracht hat. Das muss man doch einmal klar und deutlich sagen.

*(Zustimmung bei der CDU)*

Sie ist eine CDU-Bildungsministerin. Vielleicht darf man hier auch das einmal sagen.

Der Punkt ist: Natürlich hat die Bildung eine zentrale Aufgabe, aber genau deshalb gehört sie in den Kernhaushalt, damit sie nicht über Schulden finanziert werden muss.

*(Zustimmung bei der CDU und von Konstantin Pott, FDP)*

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Ich möchte es noch einmal deutlich machen: Unter Bildungsinvestitionen verstehe ich nicht nur, dass die Toiletten in der Schule saniert werden. Vielmehr brauchen wir dringend eine feste Finanzierung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern in allen Schulen Sachsens-Anhalts mit Landesmitteln.

*(Guido Kosmehl, FDP: Haben wir doch! - Jörg Bernstein, FDP: Es geht um Investitionen! - Zurufe von Stefan Ruland, CDU, von Anne-Marie Keding, CDU, und von Christian Hecht, AfD)*

Wir brauchen dringend mehr Lehrerinnen und Lehrer. Das haben wir nicht.

*(Unruhe)*

Sie wissen, das zählt eben nicht zu den Investitionen im Sinne der Schuldenbremse.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Es gibt eine weitere Frage. - Herr Siegmund, bitte.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Nein.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Sie möchten nicht? - Okay, danke.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Noch eine?

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Nein, noch eine Frage gibt es nicht. - Herr Siegmund, Sie möchten als Fraktionsvorsitzender sprechen? Verzeihung, dann habe ich Ihre Meldung falsch verstanden. Aber das haben wir noch gut in den Griff bekommen.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Ganz kurz. Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte diese üble Nachrede gegenüber unserer Fraktion nicht im Raum stehen lassen. Sie haben uns gerade vorgeworfen, dass wir mit unserem Kurs in Bezug auf diesen Haushalt wichtige Investitionen in diesem Land verhindern wollen.

*(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

Dr. Moldenhauer hat dazu gerade ordnungsgemäß ausgeführt. Wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie das auch verstanden. Wir sind der Meinung, dass wir in dieser Gesellschaft aus eigener Kraft, aus dem Haushalt heraus Investitionen schultern müssen, damit wir zukünftige Generationen nicht belasten und uns nicht irgendwelche Notlagen aus dem Ärmel schütteln müssen. Das ist der Kurs, den wir als Fraktion, im Übrigen schon seit vielen Jahren, fahren.

Liebe Frau von Angern, Sie haben heute wieder eines bewiesen: dass Sie ausschließlich politisch fahren können, wenn Sie das Geld anderer Menschen ausgeben können. Das ist nämlich Ihre Position, wie Sie Politik in diesem Land machen wollen.

*(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau!)*

Gestatten Sie mir ganz kurz noch einen zweiten Punkt. Sehr geehrte Frau von Angern, wir als AfD-Fraktion haben seit 2016 regelmäßig Investitionen in unser Gesundheitssystem beantragt. Und wer hat die blockiert? - Auch die LINKE, meine sehr geehrten Damen und Herren.

*(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)*

Wir hätten bereits sehr viele Investitionen haben können.

Ein dritter Punkt. Sie haben gerade die Armut, auch die Kinder angesprochen. Wir haben in diesem Haus bereits zweimal eine kostenlose Mittagsversorgung beantragt. Und wer hat die abgelehnt? - Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der LINKEN. Sie machen eine



Politik auf dem Rücken zukünftiger Generationen. Sie machen eine Politik auf dem Rücken der Kinder in diesem Land. - Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der AfD)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Damit sind wir am Ende und kommen zu dem nächsten Debattenredner, Herrn Kosmehl. - Bitte.

**Guido Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Schuldenbremse steht. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil noch einmal sehr deutlich gemacht, dass die Regelungen, die das Grundgesetz vorsieht, zulässig sind, aber eben unter bestimmten Maßgaben. Vielleicht lassen Sie mich ganz am Anfang, nachdem ich feststellen musste, dass die AfD ihren Redebeitrag im Wesentlichen mit „MZ“-Zitaten bestücken musste,

*(Zurufe von der AfD: Wenn die nun einmal etwas Richtiges schreibt! - Wo er recht hat, hat er recht! - Weitere Zurufe von der AfD)*

darüber sprechen, was jetzt gerade passiert. Wir wenden nämlich die Regelungen der Schuldenbremse an. Wir wenden sie an. Die Schuldenbremse wird nicht ausgesetzt, die Schuldenbremse wird nicht abgeschafft. Wir wenden die Regelungen der Schuldenbremse an.

*(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Daniel Roi, AfD: Nein, sie wird ausgehebelt!)*

- Sie wird auch nicht ausgehebelt, Herr Roi. - Denn diejenigen, die sich in den Jahren 2008 und 2009 in der Föderalismuskommission II damit beschäftigen haben, haben ganz bewusst bestimmte Maßgaben gesetzt, unter denen mit dem Nettoneuverschuldungsverbot Möglichkeiten gegeben sein sollen, um Haushalte aufzustellen. Dann kann man natürlich über einzelne Dinge reden, z. B. warum der Bund in jedem Jahr generell 0,35 % des BIP als Schulden aufnehmen kann, trotz Schuldenbremse, die Länder aber nicht. Darüber könnte man auch einmal nachdenken.

*(Zuruf)*

Aber wir haben dann zwei weitere Ausnahmen. Wir haben die Konjunkturkomponente und wir haben die sogenannten Notlagen und Naturkatastrophen. Erstmals seit dem Inkraftsetzen der Schuldenbremse, also der verfassungsrechtlichen Regelungen, ist bei der Coronapandemie genau diese Ausnahme, dieser Teil der Schuldenbremse, gezogen worden, nämlich die Feststellung einer Notsituation und der Notwendigkeit einer damit verbundenen Kreditaufnahme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Länder haben davon unterschiedlich Gebrauch gemacht, in der Höhe, in der Art und Weise, aber auch hinsichtlich des Zeitpunkts. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich erst im Dezember 2021 dazu entschlossen, notlagenbedingt, wegen der Auswirkungen der Coronapandemie und zur Herstellung der Resilienz, einen Notlagenkredit in Höhe von knapp 2 Milliarden € aufzunehmen. Ich verrate hier kein Geheimnis: Wenn es nach den Kollegen von der Sozialdemokratie gegangen wäre, hätten wir wahrscheinlich noch eine Null angehängt.

*(Dr. Katja Pähle, SPD: Na ja, eine Null nicht!  
- Dr. Falko Grube, SPD: Zwei!)*

Sie müssen heute selbst merken, dass Sie diese Mittel zwar aufnehmen könnten, aber nicht ausgeben werden.

*(Zuruf: Genau!)*

An dieser Stelle sind wir jetzt. Wir haben rechtmäßig, und zwar verfassungsrechtlich rechtmäßig, ein Corona-Sondervermögen eingerichtet und dafür eine Kreditaufnahme beschlossen. Wir werden aber natürlich schauen, dass das, was uns das Bundesverfassungsgericht jetzt ins Stammbuch geschrieben hat, nämlich dass wir jährlich nachweisen müssen, dass diese Notlage besteht und dass der Notlagegrund für die Verwendung der Mittel auch noch zusammenhängend gegeben ist. Das werden wir in jedem Jahr nachweisen müssen. Meine Prognose ist, werte Kolleginnen und Kollegen, dass wir deutlich unter dem Betrag von 2 Milliarden € aus dem Corona-Sondervermögen vom Dezember 2021 landen werden.

Herr Kollege Dr. Schmidt, ich schätze Sie sehr und ich freue mich wirklich auf die Debatte

*(Zuruf von Daniel Roi, AfD)*

über die Zukunft der Schuldenbremse. Das, was Sie hier angedeutet haben, ist, höflich gesagt, kein Gerichts-Bashing gewesen, aber Sie haben mit Blick auf das Bundesverfassungsgericht schon einige Bemerkungen gemacht, dazu sage ich Ihnen als Jurist ganz klar: Es ist nicht die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, einen Text für ein neues Gesetz aufzuschreiben. Das ist schon noch die Aufgabe der Politik und dieser müssen wir uns stellen. Aber dafür führen wir die Diskussion ja auch.

Bei der zweiten Bemerkung, die ich in Ihre Richtung machen will, weil Sie den Kollegen Merz ansprachen, dessen Äußerungen ich auch nicht unbedingt in jedem Fall nachvollziehen kann, gilt natürlich dasselbe. Er stellt in gewisser Weise die Schuldenbremse fest und will sie behaglich, und Sie sagen, man muss aber auch über den Text der Schuldenbremse reden. Aber wenn er das beim Bürgergeld sagt, dann sagen Sie: Beim Bürgergeld gilt das, was das Verfassungsgericht gesagt hat. Dann wollen Sie also nicht über die gesetzliche Grundlage des Bürgergeldes reden. Das gehört dann aber irgendwie dazu. Aber über das Bürgergeld wollen wir heute nicht reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freien Demokraten im Landtag von Sachsen-Anhalt stimmen der Erklärung einer Notlage zu. Wir tun das in Verantwortung für unser Land;

*(Oh! bei der AfD)*

und wir tun das vor dem Hintergrund, dass es noch immer Aufgaben gibt, die zur Bewältigung der Notlage, die aufgrund der Coronapandemie entstanden ist, notwendig sind.

Wenn Sie sich vielleicht einmal die Mühe machen wollen, werte Kollegen von der AfD,

*(Oliver Kirchner, AfD: Die machen wir uns!)*

und die Notsituation Corona kurz beiseitelegen

*(Zurufe von und Unruhe bei der AfD)*

und auf die Ausnahme wegen einer Naturkatastrophe schauen, dann überlegen Sie einmal: Würden Sie es schaffen, nach einer Überschwemmung einen Deich innerhalb eines Jahres zu bauen? Oder müssten Sie zur

Bewältigung dieser Naturkatastrophe nicht doch über einen längeren Zeitraum hinweg Maßnahmen ergreifen

*(Zuruf von der AfD: Corona war eine politische Katastrophe!)*

und den Deich nicht nur wieder genauso hoch bauen, sondern vielleicht höher, um die Resilienz zu stärken?

*(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)*

Darum, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es auch bei Corona.

Ich stelle jedenfalls Folgendes fest. Glauben Sie mir, ich habe mich sehr lange mit Corona-Sondervermögen beschäftigt. Lange, bevor die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag sich dann doch zu einer Klage beim Staatsgerichtshof durchgerungen hat, hatten FDP und SPD schon geklagt und gegen das schwarz-grüne Sondervermögen gewonnen. Wir haben hier in Sachsen-Anhalt darauf geachtet, dass der Grund für die notlagenbedingten Kreditermächtigungen, nämlich Corona, auch mit den Maßnahmen

*(Zurufe von der AfD)*

übereinstimmt, und das werden wir tatsächlich auch

*(Zurufe von der AfD)*

weiterhin durchhalten.

*(Zuruf von der AfD: Das waren Lockdowns, das war wirkungslos! - Weitere Zurufe von der AfD)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will in Richtung der Fraktion DIE LINKE nur

zwei kleine Hinweise geben. Ich finde, man sollte sehr, sehr vorsichtig sein, wenn man die Schuldenbremse als Zukunftsbremse bezeichnet. Denn was machen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren - darauf hat DIE LINKE in den vergangenen Jahrzehnten nie eine Antwort gehabt -, eigentlich mit den Schulden? Und warum glauben Sie, dass mehr Schulden keine Belastung für kommende Generationen sind?

Uns und mich treibt so etwas um. Denn höhere Schulden bedeuten höhere Zinszahlungen. Dabei reden wir noch nicht von Tilgung, sondern lediglich von höheren Zinszahlungen. Höhere Zinszahlungen bedeuten eine Einschränkung des Gestaltungsspielraums, weniger Möglichkeiten, um hier in diesem Land etwas zu verantworten und etwas zu verändern.

*(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)*

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind weniger Schulden mehr für zukünftige Generationen gedacht als immer mehr Schulden, auch wenn man sie pro forma für eine neue Gottesmacht ausgeben will.

*(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Weniger Schulden hat man doch nicht nur durch weniger Ausgaben, sondern durch mehr Einnahmen, Herr Kosmehl! - Eva von Angern, DIE LINKE: Aber nicht die Reichen anfasen!)*

Dann will ich auch sehr deutlich etwas zu den Beispielen sagen, die Kollegin von Angern angesprochen hat, z. B. die Bahn. Das Problem der Bahn ist doch nicht erst seit dem Inkrafttreten der Schuldenbremse existent, sondern das war bereits vorher existent, weil es, meine sehr geehrten Damen und Herren, Politikern, und zwar aller Parteien, auf der Bundes- wie

auf der Landesebene, eben nicht immer gelungen ist, Prioritäten so zu setzen, wie wir uns das nachträglich vielleicht alle gewünscht hätten. Deshalb schließe ich heute meinen Beitrag mit einem Zitat von Herrn Holznagel, dem Präsidenten des Bundes der Steuerzahler:

„Bei der Schuldenbremse geht es nicht darum, einen Haushalt ohne Neuverschuldung nur optisch vorzutäuschen. Die Schuldenbremse soll die Steuerzahler vor Politikern schützen, die ihre Aufgaben nur zu lasten künftiger Generationen zu lösen vermögen.“

*(Beifall bei der FDP und bei der CDU)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freie Demokraten in dieser Koalition mit SPD und CDU nehmen uns der Aufgabe an; wir werden gemeinsam Prioritäten setzen und für das Land richtige Entscheidungen treffen.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag und um eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Herr Kosmehl, Sie sind zwar schon durch, aber es gibt eine ganze Menge Wortmeldungen.

**Guido Kosmehl (FDP):**

O ja.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Jetzt gibt es vier Wortmeldungen. Zuerst spricht Frau Dr. Pähle.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Kollege Kosmehl, wir haben in der Zeit der Koalitionsverhandlungen im Jahr 2021 öfter über genau das Thema gesprochen, zu dem Sie hier ausgeführt haben, nämlich: Wie gehen wir mit den Erkenntnissen aus der Coronazeit um und was nehmen wir mit, auch mit Blick darauf, wie wir uns vorbereiten müssen und welche Strukturen wir aufbauen müssen? Ich glaube, wir waren uns alle einig,

*(Zuruf von der AfD: Nein!)*

dass wir für die Maßnahmen, die uns aufgezeigt wurden, z. B. im Bereich Digitalisierung, im Bereich Anpassung von Infrastruktur in öffentlichen Gebäuden - es geht ja nicht nur um Schulen, sondern auch um den Gesundheitsbereich, um Krankenhäuser -, diese Investitionen dringend brauchen. Und wir haben aufgrund des hohen Bedarfes keine andere Möglichkeit gesehen, als das über ein Sondervermögen zu machen, einen Weg, der damals übrigens gangbar erschien, weil das alle Länder gemacht haben, weil das der Bund gemacht hat und weil auch die Prüfungen - der Finanzminister hat es ausgeführt - zeigten, dass dieser Weg möglich ist.

Sind Sie nicht auch wie ich der Meinung, dass all diese Probleme nicht weggehen, dass diese Investitionsbedarfe nicht weggehen, auch wenn wir es aktuell - wegen nicht genehmigter Richtlinien, wegen fehlender Arbeitskräfte und

wegen fehlender Baumaterialien - nicht in dieser Jährlichkeit zum Abfluss bekommen? Glauben Sie wie ich, dass diese Bedarfe bleiben werden und dass wir uns dann überlegen müssen, wie wir sie refinanzieren, damit wir die PS auf die Straßen bringen oder, wie es ein geschätzter Koalitionspartner sagte, das Land hochfahren?

*(Zuruf: Wer war das?)*

**Guido Kosmehl (FDP):**

Ja, Frau Kollegin Pähle, wir müssen in dieses Land investieren und wir werden dafür auch Haushaltsmittel benötigen. Ich gehe aber nicht dauerhaft den Weg, das schuldenfinanziert zu machen. Man kann das genauso mit Zuweisungen aus dem Kernhaushalt in ein Sondervermögen machen. Dann wäre die Überjährigkeit möglich; denn es geht um die notlagenbedingten Kreditaufnahmen.

Ich sage Ihnen aber auch ganz klar - Sie spielen auf die Digitalisierung an; ich weiß, in welche Richtung das geht -: Papier ist geduldig, ich bin nicht so geduldig. Wenn wir auch drei Jahre nach der Einführung des Corona-Sondervermögens bestimmte Maßnahmen für die Digitalisierung, die wir für sinnvoll halten, nicht auf den Weg bringen, dann muss natürlich die Frage zulässig sein, ob wir diese Sachen noch brauchen. Wir wollten sie damals, weil wir sie unmittelbar brauchten und weil wir gesehen haben, dass das der Weg ist. Das gilt für den Bereich des MID genauso wie für den des Justizministeriums. Wenn wir die Onlineverhandlung wollen, dann müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen. Dafür waren Mittel vorgesehen. Wenn die Mittel nicht zum Abfluss kommen, dann müssen wir fragen,

ob das zukünftig aus dem Kernhaushalt finanziert werden sollte. Neue Schulden dafür aufzunehmen, ist für uns irgendwann keine Option mehr.

*(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Als Nächster bitte Herr Dr. Schmidt.

**Guido Kosmehl (FDP):**

Oh.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Es geht noch weiter.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Lieber, verehrter Kollege Kosmehl, weil wir oft und gern an einem Strang ziehen, und zwar in die gleiche Richtung, und weil es auch ganz schwer ist, gegen uns zu gewinnen, wenn wir das tun, will ich hier gar kein Missverständnis entstehen lassen in Bezug - -

*(Zuruf von Guido Heuer, CDU)*

- Na, du ziehst doch mit in die richtige Richtung, oder?

*(Lachen)*

Ich will gar kein Missverständnis entstehen lassen im Hinblick auf meine Position zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Auch als

Nichtjurist stehe ich voller Ehrfurcht vor dem Verfassungsgericht. Wenn das gesprochen hat, dann ist das das letzte Wort. Ich habe ganz milde - meine eigenen Leute sind über viele Jahre hinweg mitverantwortlich gewesen und sind es noch immer - den Gesetzgeber kritisiert und gesagt: Die Regelung in Artikel 115 des Grundgesetzes führt genau zu der Rechtsprechung, die man sich nun gefangen hat, weil man sehr karg dabei gewesen ist festzuhalten, was eine Notlage ist.

Das habe ich nicht wertend gesagt. Ich habe nicht gesagt, dass man es leichter machen und die Fläche für eine Notlage verbreitern sollte. Ich wünsche mir, dass sich der Bundestag darauf verständigt, etwas mehr auszubuchstabieren, was er damit gemeint hat, und es sich selbst nicht so schwer macht. Es ist nicht gut, sich an dieser Stelle diese öffentlichen Gewinner-Verlierer-Debatten einzufangen, da hier etwas ganz Normales und Gutes passiert: nämlich dass Karlsruhe Recht spricht. Insofern sind wir uns, also der Jurist und der Hobbyjurist, einig.

**Guido Kosmehl (FDP):**

Vielen Dank für die Klarstellung. Wenn wir die Diskussion darüber führen, haben wir vielleicht auch die Gelegenheit, gemeinsam in die Protokolle der Föderalismuskommission II aus den Jahren 2008/2009 zu schauen. Diese Kommission gab es, glaube ich, vor Ihrer Zeit im Landtag. Ich war noch Abgeordneter des Landtages. Damals hat man um Formulierungen gerungen und gestritten. Das führte dazu, dass es zwischen Bundestag und Bundesrat einen großen Kompromiss gab. Deshalb, glaube ich, lohnt es sich, noch einmal eine Klarstellung zu bekommen. Ich finde, die Klarstellung hat das Bundesverfassungsgericht jetzt deutlich gemacht. Deshalb würde ich an den Text des Grundgesetzes

nicht herangehen; aber auch dafür bräuchten wir eine Zweidrittelmehrheit sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat. Diese sehe ich, ehrlich gesagt, derzeit nicht. Das sollte man auch nicht so leichtfertig machen.

Weil Sie es jetzt noch einmal angesprochen haben: Der Hinweis gilt dann aber auch in Sachen Bürgergeld. Ich sage es einfach nur noch einmal. Denn man kann diesbezüglich natürlich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts achten und umsetzen. Man kann aber auch jederzeit über den Gesetzestext nachdenken.

*(Matthias Lieschke, AfD, steht am Mikrofon)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Die nächste Frage kommt von Herrn Lizureck.

*(Zuruf: Der ist gar nicht da!)*

- Verzeihung, Herr Lieschke, bitte. - Ich habe heute ein Namensproblem.

**Matthias Lieschke (AfD):**

Kein Problem, Herr Präsident. - Sie haben eben versucht, kurz zu erklären, was eine Notlage ist, z. B. wenn es ein Erdbeben oder eine Überschwemmung an der Elbe gäbe, da viele Dämme immer noch nicht saniert sind. Das kann ja alles passieren. Hierbei wäre als Vergleich, dass die Notlage sofort eintritt und man den Menschen sofort helfen müsste. Das kann ich alles verstehen.

Aber wo sehe ich diese Coronanotlage, die Sie jetzt gerade entwickeln möchten? Das ist für

mich ein virtuelles Konstrukt. Sie hatten damals Maßnahmen ergriffen. Die Stadt Jessen wurde komplett - wie soll ich es sagen? - eingedämmt, niemand durfte mehr auf die Straße. Das war für Sie eine Notlage. Dann gab es mehrere Maßnahmen, die alle in diese Richtung gehen. Aber wie erklären Sie jetzt, nach elf, zwölf Monaten, nachträglich diese Notlage? Bei einem Erdbeben sehe ich ein, dass es eine Notlage ist. Aber jetzt? Wo sehen Sie das? - Ich kann das einfach nicht verstehen.

*(Zurufe von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Kathrin Tarricone, FDP)*

**Guido Kosmehl (FDP):**

Ich habe ja versucht, es Ihnen an einem Beispiel deutlich zu machen. Jetzt haben Sie sozusagen mein Beispiel - Erdbeben habe ich zwar nicht genannt - mit einer Überschwemmung angeführt; denn diese hatten wir im Land Sachsen-Anhalt leider schon ein paar Mal. Es ist so: Das Problem tritt unmittelbar auf. Dann brauchen Sie Maßnahmen, um diese Notsituation, diese Naturkatastrophe zu bewältigen und von den Menschen Schaden abzuwenden. Danach geht es natürlich auch darum, Resilienz aufzubauen, also die Deiche zu ertüchtigen, vor allem zu reparieren.

*(Zuruf: Genau!)*

Das machen Sie nicht in dem Moment, wo das Wasser da ist, sondern das machen Sie dann, wenn das Wasser abgeflossen ist. Sie können auch nicht den ganzen Deich auf einmal wegmachen, sondern Sie fangen dann stückchenweise an, das auszubauen. Deshalb dauert es leider noch; im Land Sachsen-Anhalt sind wir auch noch nicht mit allen Hochwasserschutzmaßnahmen durch, weil es eben Zeit braucht und Sie nicht alles auf einmal neu

machen können. Deshalb ist das ein gutes Beispiel dafür.

Die Coronapandemie hat eine Notsituation hervorgerufen, in der auch die Politik - das können Sie anders bewerten als wir, das bewerten vielleicht auch die Sozialdemokraten anders als wir - Maßnahmen ergriffen hat, um unsere Wirtschaft zu stützen, um bei der Bildung die Möglichkeit der Digitalisierung zu verstärken und auch, um Hygienestandards baulicher Natur zu schaffen. Das sind alles Aufgaben, die uns während der Pandemie sehr bewusst geworden sind

*(Zuruf von Dr. Jan Moldenhauer, AfD)*

und die wir - jetzt komme ich dazu - nicht zusätzlich auf einmal aus dem Landeshaushalt hätten stemmen können. Deshalb sieht die Schuldenbremse vor, genau dafür einen Notlagenkredit aufzunehmen, der aber auch abgezahlt werden muss. Auch der Tilgungsplan ist entsprechend dabei gewesen.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Die nächste Frage stellt Herr Roi.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank. - Mit der Argumentation, die Sie jetzt zum Thema Resilienz vorbringen, könnten Sie für alle Bereiche unseres Landes Sondervermögen schaffen, z. B. für den Hochwasserschutz. Um die Resilienz zu erhöhen, können Sie die ganzen Deichbaumaßnahmen in ein Sondervermögen reinpacken und ständig die Notlage erklären. Vielleicht wird Ihnen bei diesem Verfahren klar, dass das nichts anderes als eine Umgehung der Schuldenbremse ist. Das ist keine solide Haushaltspolitik.

*(Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist unglaublich!)*

Jetzt frage ich Sie zu einem konkreten Punkt aus dem Corona-Sondervermögen. Sie sind ja Finanzpolitiker und Innenpolitiker. Auf Seite 15 des Maßnahmenkatalogs zum Corona-Sondervermögensgesetz steht eine Maßnahme, die im Maßnahmenkatalog mit Punkt 5 beschrieben ist. Darin geht es um das Impfmobil für 800 000 €. Wissen Sie, ob das Impfmobil schon angeschafft wurde? Ist es schon im Einsatz bzw. wann kommt es zum Einsatz?

*(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)*

#### **Guido Kosmehl (FDP):**

Ich gebe zu, dass ich zu dieser Maßnahme nicht über den aktuellen Stand verfüge. Aber, Herr Roi, genau das ist ja der Punkt. Die Frage, ob wir auf der Grundlage der Notsituation zusätzliche Mittel brauchen, um Maßnahmen anzugehen, ist die eine zu treffende Entscheidung. Diese Entscheidung trifft der Landtag mit der Feststellung der Notlage. Die Umsetzung ist dann aber nicht allein Aufgabe der Exekutive, sondern erfordert ein ständiges Überwachen durch den Landtag.

Das ist übrigens etwas, das weder der Finanzminister noch mein geschätzter Kollege Dr. Schmidt angesprochen haben. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil noch etwas sehr Wichtiges gesagt: Je länger das Ereignis zurückliegt, umso höher ist die Begründungspflicht, warum man immer noch an der Maßnahme festhält - man muss sie also evaluieren - und warum man immer noch eine Maßnahme zur Bewältigung dieser Notsituation für erforderlich hält.

Dieser Begründungspflicht werden wir im Jahr 2023 gerecht,

*(Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Eben nicht!)*

und ich glaube, auch für das Jahr 2024. Aber darüber hinaus müssen wir jede dieser Maßnahmen - ursprünglich 63 Maßnahmen, jetzt nur noch 60 Maßnahmen - natürlich hinterfragen. Die Freien Demokraten machen das mit sehr viel Engagement.

*(Beifall bei der FDP)*

#### **Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Es gibt die letzte Frage. - Frau von Angern, bitte.

#### **Eva von Angern (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kosmehl, ich habe tatsächlich nicht den Anspruch, dass LINKE und FDP bei dem Thema Schuldenbremse auf einen Nenner kommen. Wir sind diesbezüglich viel zu weit voneinander entfernt. Das ist vielleicht auch gut so.

*(Zuruf von Marco Tullner, CDU)*

Ich habe Ihnen aber sehr gut zugehört und noch einmal Ihre Argumentation - -

*(Zuruf von Marco Tullner, CDU)*

- Er ist ja nicht Mitglied meiner Partei, Herr Tullner. - Ich habe natürlich auch Ihrer Argumentation bezogen auf die Belastung nachfolgender Generationen gelauscht, die ich ausdrücklich



nicht teilen. Sie haben als Argumentation herangezogen, dass auch die Zinsen die nachfolgenden Generationen belasten.

Wissen Sie, dass wir seit ungefähr zehn Jahren sehr geringe Zinsen, teilweise auch Negativzinsen haben?

*(Kathrin Tarricone, FDP: Hatten!)*

Das heißt, damit hätten wir sogar noch mehr bekommen und noch mehr machen können. Ist es vor dem Hintergrund nicht absurd, gerade in diesen Zeiten nicht in die Bildung, nicht in die Infrastruktur etc. zu investieren, um den nachfolgenden Generationen den Wohlstand, den Sie ihnen ja versprechen, zur Verfügung zu stellen?

**Guido Kosmehl (FDP):**

Dieses Argument ist tatsächlich nicht neu. Damit sind Sie ganz nah bei meinem geschätzten Kollegen Dr. Schmidt, der auch bei null Zinsen oder Niedrigzinsen der Meinung ist, dass man jetzt eigentlich mal zugreifen müsste.

Das Problem ist nur: Wir greifen damit üblicherweise nicht auf 50 Jahre bis zur Tilgung zurück, sondern wir haben dort einen relativ kurzen Zeitraum, um umzuschichten.

*(Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP)*

Jetzt haben wir das Problem, dass die Zinsen steigen. Bei round about - ich bin jetzt nicht im Finanzausschuss - 22 Milliarden € Schulden sind das bei 1 % Zinserhöhung pro Jahr 220 Millionen € - 220 Millionen €! Was könnten wir damit nicht alles für das Land Sachsen-Anhalt machen: die Mobilität stärken, die Infrastruktur ausbauen, die Schulsozialarbeit absichern, die

Bildung aktivieren, die Justiz stärken, die Polizei stärken usw. Das ist doch das, was mich umtreibt. Diese Zinslasten werden für unser Land dauerhaft zu einem Problem.

*(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Guido Heuer, CDU)*

Wir müssen davon abkommen.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Herr Kosmehl. Die Rechnung war mathematisch richtig.

*(Guido Heuer, CDU: Der Mathelehrer!)*

Dann kommen wir zum nächsten Redner. Herr Meister spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat in der Frage der Zulässigkeit der Schuldenfinanzierung klare Linien gezogen und damit die Finanzpolitik in Deutschland vor große Herausforderungen gestellt.

Die CDU-Landtagsfraktion reagierte am 15. November 2023 - wie ich fand: unsachlich - mit einer Pressemitteilung, in der gesagt wurde, dass das eine schallende Ohrfeige und Ergebnis einer unseriösen Finanzpolitik sei.

Nun stehen wir 26 Tage später mit einem Nachtragshaushalt im Landtag, weil das Corona-Sondervermögen Sachsen-Anhalt - ich zitiere aus der Gesetzesbegründung - „nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen“ entspricht“.

*(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

Genau so ist es; das war am 15. November 2023 klar, weil das Bundesverfassungsgericht die Anforderungen sehr präzise aufgeschrieben hat. Dazu muss man jetzt die Frage stellen, ob die schallende Ohrfeige und insbesondere die unseriöse Finanzpolitik, die die CDU diagnostiziert hat, eine Form der Selbstkritik ist.

*(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

Das vom Bundesverfassungsgericht gekippte Modell, man nehme beliebig viele Schulden in einem Jahr auf, gebe diese in späteren Jahren aus und habe damit - zwinker, zwinker - die Schuldenbremse eingehalten, ist deutlich an der verfassungsrechtlichen Realität sowohl im Bund als im Land gescheitert, weil die CDU-geführte Koalition hier eins zu eins genau dieses Modell fuhr.

*(Jörg Bernstein, FDP: Eben nicht! Nein!)*

Die rechtlichen und die finanzpolitischen Probleme sind das eine. Die Reaktion der CDU dazu vom 15. November 2023 dokumentiert doch eine geradezu atemberaubende Unseriosität, die sich eine Regierungspartei nicht leisten kann und auch nicht leisten sollte, eben weil sich die Positionierung null um das Problem und die Auswirkungen auf das eigene Land schert, sondern nur versucht, billig und kurzfristig populistisches Kapital aus der Situation zu schlagen, obwohl die eigene Hütte lichterloh brennt.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

Ich bitte die Kollegen: Geht diesen Weg der billigen Sprüche im Interesse des Landes nicht weiter!

Nun haben wir diesen Nachtragshaushalt vorliegen. Rettet uns dieser nun vor den Ergebnissen der schallenden Ohrfeige? Im Ergebnis muss ich sagen: Nein. Die jetzt schlichtweg vorgenommene Umetikettierung der Jahreszahlen und der Schuldenaufnahme löst lediglich ein formales Problem. Wir nehmen nunmehr Schulden so auf, wie es sich gehört, nämlich dann, wenn die Ausgaben auch anfallen, und bilden nicht langfristig Schattenhaushalte, aus denen man sich mit einem Gefühl reich sprudelnder Quellen bedient, gleichzeitig aber von der Einhaltung der Schuldenbremse fabuliert, die in der Praxis aber nicht eingehalten worden ist.

Die zwei inhaltlich grundsätzlich bestehenden Probleme werden jedoch nicht ernsthaft angeht. Erstens. Besteht eine Notlage? Zweitens. Entsprechen die Maßnahmen der Notlage? Je länger die Kernzeit der Pandemie vorbei ist, desto schwieriger lässt sich das noch ernsthaft als Notlage im eigentliche Sinne des Wortes erklären. Aus der Rede des Ministers habe ich nicht herausgehört, worin denn die Notlage bestehe, so nach dem Motto: Achtung, Sachsen-Anhalt, jetzt ist es wirklich eine dramatische Notlage. Das habe nicht gehört. Auch der Drucksache ist das nicht zu entnehmen.

Ich empfinde es als absurd, langfristige Haushaltspolitik ernsthaft davon abhängig zu machen, ob einem immer ein hinreichender Grund für eine Notlage einfällt. Wir müssen über die Ausgestaltung der Schuldenbremse reden. Diese Debatte findet morgen statt. Ich bin ganz bei Dr. Schmidt - auch Herr Kosmehl hat es angesprochen -, dass das ein interessante Debatte werden wird.

Wenn ich die Äußerung des Kollegen Heuer höre, der sagt, dass ab dem Jahr 2025 wohl keine Notlage mehr bestünde - das war so die

Andeutung -, dann verspüre ich bei ihm genau dieses Unbehagen, dass Notlagen nicht der fiskalpolitische Normalfall sein können.

Das Problem ist nur, dass ihr, liebe Koalition, den Haushalt mit etwa 1 Milliarde € unter der Wasserlinie fahrt. Zum Haushaltsentwurf 2024 mit einer globalen Minderausgabe in Höhe von 432 Millionen € - diese sind im Laufe der Beratungen höher geworden - und einer Netto-neuverschuldung in Höhe von 180 Millionen € kamen Intel mit 250 Millionen € und das Corona-Sondervermögen in Höhe von 334 Millionen € - rein schuldenfinanziert, war der Plan. Damit sind wir bei 1,2 Milliarden €. Dabei habe ich noch nicht die Sondereffekte - 20 Millionen € nehmen wir aus dem Forst-Grundstock - berücksichtigt. Von dem Prinzip, keine landwirtschaftlich genutzten Grundstücke des Landes Sachsen-Anhalt zu verkaufen, sind wir wieder abgegangen; das war ein Beschluss in der letzten Legislaturperiode. Davon haben wir uns gelöst, was in der Praxis heißt, dass wir Dinge wie den Vereinsgutschein durch den Verkauf von Grundstücken finanzieren. Mit realistischer und nachhaltiger Haushaltspolitik hat das sehr wenig zu tun.

Die Frage ist: Wie wollt ihr das im Jahr 2025 machen? Denn dann ist es das Gleiche und die Beratungen beginnen in zwei Monaten. Wie wollt ihr das wieder aufs Gleis setzen und wie wollt ihr bei dieser Lücke von den Notlagen unabhängig werden?

Der zweite Punkt ist die Kausalität der Notlage für die tatsächlich ergriffenen Maßnahmen. Es gibt Maßnahmen, gerade im Medizinsektor, bei denen das gut verständlich ist, und es gibt Teile, bei denen es zu zunehmend in Realsatire abgeleitet. Smartphones für unsere Polizei sind richtig, aber reguläres Geschäft.

*(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

Die Verlagerung der Digitalisierung der Landesverwaltung in das Corona-Sondervermögen konnte man in diversen Haushaltsberatungen verfolgen. Es reicht nicht irgendein an den Haaren herbeigezogener Grund und es reicht auch nicht irgendein pandemietechnisch positiver Effekt. Die Pandemie muss kausal für die Maßnahme sein. Dass wir ohne Pandemie auf die Digitalisierung der Landesverwaltung verzichtet hätten - es fällt mir schwer zu glauben.

*(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE  
- Guido Kosmehl, FDP: Ja, ja!)*

Der Laserschießstand bedarf keiner weiteren Erläuterung. Alle wissen Bescheid und schauen dann betreten gen Boden ob des fehlenden Pandemiebezugs. Maßnahmen des Tourismus: Wie weit wir davon weg sind - ich sehe dabei keinen Coronabezug mehr.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)*

Der hebammengeleitete Kreißsaal war noch im Haushalt und wird aus diesem Haushalt herausgenommen und man fragt sich: Wieso? Um Gottes willen! Dabei muss man doch weitermachen. - Ja, machen wir weiter; ist jetzt Corona-Sondervermögen.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)*

Vieles, was vorher im regulären Haushalt veranschlagt war, müsste nach dem Auslaufen des Corona-Sondervermögens dahin zurückkehren. Die bange Frage ist: Was passiert mit den Maßnahmen nach Ende der Notlage?

Neben dem zum Teil an den Haaren herbeigezogenen Coronabezug strotzt das Sonder-

vermögen auch weiterhin vor Undurchsichtigkeit. Jetzt, im zweiten Jahr der Existenz, wären eine konkrete Ausweisung und eine Erläuterung zu der Umsetzung in konkreten Einzeltiteln zu erwarten gewesen. Es finden sich aber millienschwere Einzelpositionen mit keiner oder fast keiner Erläuterung. Der Nachtragshaushalt fasst das nicht an.

Einprägsam war im Finanzausschuss beim Einzelplan 53 der Titel 682 97 - ich nenne einmal die Nummer - Zuschuss für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - mehr Erläuterung haben wir nicht - 13,5 Millionen €. Nachfrage: Was ist denn das? - Die gesamte Landesregierung - 30 Leute, die von der Landesverwaltung hinten im Raum sitzen, und die gesamte Koalition -, niemand konnte auf diese Frage etwas antworten. Warum nicht? - Weil es gar keine Erläuterungen gibt. Es ist nicht ersichtlich, um was es dabei geht. Das ist trotz der großen Summe so schlecht erläutert, dass es niemand herleiten kann.

Das zeigt das Problem. Sie werden in den normalen Einzelplänen der Häuser keine solchen Millionensummen ohne den Hauch einer Erläuterung finden. Es liegt am Sondervermögen und dem phänomenal ungenauen Umgang damit gegenüber dem Parlament.

Im zweiten Jahr nach der Aufstellung hätten wir, herkommend vom wolkigen 63-Maßnahmen-Katalog, ziemlich konkrete Ausgaben-titel und Untermaßnahmen erwartet. Der Coronabezug würde dann wohl noch einige Laserschießstände hervorbringen, mutmaßlich ich.

Das Ding entzieht sich durch seine Unkonkret-heit - ich meine, insoweit auch schon rechts-widrig - jeglicher Kontrollmöglichkeit.

*(Zustimmung von Kristin Heiß, DIE LINKE)*

Der Verdacht drängt sich auf, der wirklich große Haufen Geld dient im Wesentlichen der Haushaltsentlastung und soll dem Parlament gegenüber möglichst ungenau bleiben. Der Coronabezug bleibt damit im gewollten Nebel der Ungewissheit. Hierfür haben wir frühzeitig Konsequenzen gefordert. Die Landesregierung wäre gefordert gewesen, den häufig zweifelhaften Coronabezug der Maßnahmen aufzuklären und entsprechend auszusortieren. Die Kritik ist ja seit dem Beschluss des Sondervermögens vorhanden.

Manches hätte dann unter Schmerzen wieder in den regulären Landeshaushalt zurückgemusst. Anderes wäre als mittelfristige Folge der Pandemie vermutlich tatsächlich auch über notlagenbedingte Schulden finanzierbar; kein einfaches Unterfangen. Diese Ausdifferenzierung wäre aber nötig, um den Haushalt auf sichere Füße zu stellen.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

Das Corona-Sondervermögen in Form des fortbestehenden Einzelplans 53 geht auch nach dem Nachtragshaushalt am rechtlich Zulässigen vorbei. Der vorliegende Nachtragshaushalt ist unzureichend, um die entstandenen Probleme zu lösen. Wir werden ihn heute mit überweisen. Wir werden ihn jedoch, wenn er in dieser Form bleibt, letztendlich ablehnen müssen. Welche Teile des Einzelplans 53 möglicherweise tatsächlich durch eine Fortwirkung von Folgen der Coronanotlage bedingt sind, ist darüber hinaus auch anhand des bewusst schütterten Zahlenmaterials nicht einschätzbar.

Die zur Legitimation gewünschte Notlagen-erklärung ist so schwach begründet, dass eine

Zustimmung schlicht nicht möglich ist. Wir werden dagegen stimmen. - Danke.

*(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Jan Scharfenort, AfD)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Herr Meister. - Erstens. Es gibt eine Intervention. Zweitens. Nutzen Sie mit mir die Gelegenheit, Damen und Herren der Friedrich-Naumann-Stiftung zu begrüßen. Anhand der Bewegung, die auf der Tribüne stattfindet, stellen Sie fest, dass unser Gebärdendolmetscher heute durch viele Aktive unterstützt wird. - Herzlich willkommen im Hohen Haus!

*(Beifall im ganzen Haus - Zahlreiche Abgeordnete zeigen die Gebärde für Beifall)*

Herr Tillschneider, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Ja, Herr Meister. Ach, dieses ganze Gerede über die Notlagen ... Wissen Sie, was eine echte Notlage kennzeichnet? - Dass man nicht darüber diskutieren muss, ob die Notlage eingetreten ist.

Ich will Ihnen jetzt einmal zwei Beispiele für echte Notlagen geben. Eine echte Notlage wäre eine Seuche mit 30 % Mortalität. Wenn von 100 Infizierten 30 sterben, dann sähe es hier schlimm aus. Dann hätten wir eine Notlage. Oder wenn ein Komet in Berlin einschlagen würde, dann hätten wir in Berlin einen Krater. Das wäre eine Notlage. Das könnten wir über den normalen Haushalt nicht mehr stemmen;

vor allem, wenn man bedenkt, wie viel Berlin so verbraucht.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Würden Sie denn eine Klimakrise als Notlage akzeptieren?)*

Jetzt gebe ich Ihnen zwei Beispiele dafür, was keine Notlagen sind. Diese etwas heftigere Erältungswelle, die Sie Corona genannt haben, ist keine Notlage. Auch der Ukrainekrieg, der nicht unser Krieg ist, ist keine Notlage. Auch die geistige Armut Ihrer Politik ist keine Notlage. Das ist einfach nur eine Mangelerscheinung, die von der AfD beseitigt wird.

*(Beifall bei der AfD)*

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Ich habe darin wenig Sachliches gefunden. Sie müssen sich klarmachen, dass der Begriff Notlage einer Definition und einer Auslegung bedarf, wenn er in Gesetztexten steht. Insofern ist Ihr ganz pauschales Herangehen schlicht unsinnig. Das hat mit der Sache nichts zu tun.

*(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

Die Situation 2020/2021 war eine Notlage in den verschiedensten Bereichen, sowohl im medizinischen Bereich als auch für die Wirtschaft. In einem Punkt ist tatsächlich so - darauf hat auch Herr Kosmehl hingewiesen -: Je länger wir uns von der eigentlichen Notlage entfernen und immer noch Ausgaben tätigen, desto eher ist die Frage: Ist das tatsächlich noch eine Notlage im Sinne des Gesetzes? Daran kann man ganz erhebliche Zweifel haben.

Wenn man dann sieht, was in unserem Sondervermögen im Einzelnen enthalten ist ... Ich habe ein paar Schmankerl genannt. Mir kann keiner erklären, wie ein Laserschießstand im Kampf gegen eine Pandemie wirken soll. Trotzdem steht er darin. Wieso steht er darin? - Weil es günstig ist, ihn daraus zu finanzieren. Letztlich umgehe ich damit eins zu eins die Schuldenbremse.

*(Zuruf von der AfD: Richtig!)*

Das ist finanzpolitisch ganz großer Mist.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Wir kommen zum letzten Debattenredner.

*(Zuruf von Guido Heuer, CDU)*

- Ja, dann müsst ihr hier vorn schon einmal etwas sagen, Mensch.

*(Guido Heuer, CDU: Sorry!)*

- Sorry, Herr Heuer, bitte.

**Guido Heuer (CDU):**

Danke, Herr Präsident. - Der Kollege Meister hat mich herausgefordert mit der schallenden Ohrfeige; und es ist eine. Ich sage Ihnen auch, warum. Im Gegensatz zum Bund haben wir keine Gelder in Maßnahmen umgeschichtet. Das haben Sie versucht, um grüne Wünsche zu erfüllen, um dort 60 Milliarden € in die

Bekämpfung der von Ihnen definierten Klimakrise zu investieren.

*(Zurufe von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

Das ist der Punkt. Das haben wir in Sachsen-Anhalt nicht getan. Das ist der ganz kleine Unterschied.

Wir machen das hier, um dem Prinzip Jährigkeit und Jährlichkeit nachzukommen. Denn das ist die Aussage des Bundesverfassungsgerichtes. Genau das tun wir.

Wo ich bei Ihnen bin, ist, dass ich unter derzeitigen Bedingungen für 2025 keine Notlage sehe. Das habe ich gesagt und dazu stehe ich auch.

Die Frage ist doch trotz alledem - wenn Sie uns vorwerfen, dass wir unseren Kernhaushalt entlasten wollten -: Was habt ihr denn auf grüne Initiative hin in Berlin gemacht?

*(Zuruf: Das macht es doch nicht besser!)*

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Na ja, das ist schon interessant. Denn die Kritik des Bundesverfassungsgerichtes urteilt im Kern so, dass die Umschichtung von einer Notlage, Corona, in eine andere Notlage -- Wie sollte man das anders entscheiden, als das Verfassungsgericht es gemacht hat? Aber die haben das wenigstens offen gemacht. Das konnten alle sehen. Das wussten alle.

*(Guido Heuer, CDU: Oh!)*

- Na ja, und hier euer Corona-Sondervermögen. Was hat denn das noch mit der Bekämpfung der Pandemie zu tun?

*(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)*

- Erklärt mir den Laserschießstand.

*(Zurufe)*

Und dann schaut euch an, wie wenig konkret der Einzelplan ist. Das ist ein ganz dünnes Heftchen. Schaut euch an, wie umfangreich die anderen Einzelpläne erläutert sind. Wenn man in die einzelnen Maßnahmen reinginge und die genauso veranschlagen würde wie in einem ganz normalen Haushalt, dann würde man bei jeder Maßnahme die Frage stellen, ob diese einen Coronabezug hat. Maßnahmen im Tourismus im Jahr 2024 mit Coronabezug - das müsst ihr mir erklären.

*(Andreas Silbersack, FDP: Hat es doch! - Weitere Zurufe)*

- Ja, man kann immer etwas an den Haaren herbeiziehen.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)*

Inhaltlich ist das weit, weit weg von dem, was ursprünglich der Anlass des Sondervermögens war. Das ist genau der Punkt. Deshalb seid ihr so unsachlich mit „schallender Ohrfeige“ und „unseriöser Finanzpolitik“.

*(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

Das triggert mich. Da schreibe ich bei Twitter darunter: Wie ist das mit dem Corona-Sondervermögen ab 15. November? - Darauf antwortet keiner. Das hat Gründe.

*(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Lachen und Beifall bei der AfD - Unruhe)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Als letzter Debattenredner folgt Herr Ruland für die CDU-Fraktion. - Sie haben das Wort.

**Stefan Ruland (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie heute bereits mehrfach festgestellt wurde, ergibt sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Handlungsbedarf für unser Corona-Sondervermögen. Zwar stellt das Urteil Sondervermögen an sich nicht infrage, doch die Finanzierung muss neu geregelt werden.

Die Landesregierung hat aus diesem Grund den Entwurf für ein Nachtragshaushaltsgesetz vorgelegt, welches wir als Parlament beschließen müssen, damit die bereits im Parlament diskutierten Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie und ihrer Folgen sowie zur Steigerung der Resilienz realisiert werden können. Hintergrund der Anpassung ist, dass eine mehrjährige notfallbedingte Kreditaufnahme nunmehr als nicht verfassungskonform anzusehen ist, da diese laut Urteil den Grundsatz der Jährigkeit verletzt.

Mit dem Corona-Sondervermögensgesetz haben wir am Ende des Jahres 2021 einen detaillierten Maßnahmenkatalog beschlossen, der einen engen sachlichen Zusammenhang zur begründeten Notsituation verankert hat. Eine Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen für andere Projekte war und ist damit ausgeschlossen; d. h., inhaltlich ändert sich nichts am Sondervermögen.

*(Zustimmung bei der CDU)*

Es ist also offensichtlich, dass zwei wesentliche Hinweise des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungskonformität von Sondervermögen auf unser Corona-Sondervermögen nicht zutreffen.

Die im vorgelegten Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 150 Millionen € soll der Finanzierung der im aktuellen Haushaltsjahr bereits geleisteten und der noch bis zum Jahreswechsel erwarteten Ausgaben dienen. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung wird auf die Höhe der tatsächlich benötigten Mittel begrenzt.

Im Zuge der Restrukturierung der Finanzierung des Corona-Sondervermögens werden die in der Rücklage vorhandenen Restmittel in Höhe von rund 1,5 Milliarden € der Tilgung zugeführt. Um Zustimmung zu den erforderlichen Änderungen des Wirtschaftsplans 53 - Sondervermögen „Corona“- und des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2024 werde ich Sie am Donnerstag zur zweiten Lesung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2024 bitten.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Leider verhalten sich Krisen selten verfassungskonform, indem sie sich an die Prinzipien der Jährigkeit und der Jährlichkeit halten. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage nach § 18 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2023.

Die Notlagensituation ist in der Drs. 8/3434 detailliert dargelegt und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Mit Blick auf das zuvor Gesagte und im Wissen um die Bedeutung der Investitionen, die für

die Bewältigung der Folgen der Coronapandemie und zur Verbesserung der Resilienz erforderlich sind, bitte ich Sie darum, den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2023 zur Beratung an den Ausschuss Finanzen zu überweisen. - Herzlichen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU, von Andreas Silbersack, FDP, und von Kathrin Tarricone, FDP)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Herr Ruland. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Wenn ich es richtig verstanden habe, besteht der Wunsch, über den unter Tagesordnungspunkt 1 b) aufgeführten Antrag in Drs. 8/3434 - Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation - zuerst abzustimmen. Wir werden das so tun. - Bitte.

**Tobias Rausch (AfD):**

Wir hätten dazu gern eine namentliche Abstimmung.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Okay. - Dann bereiten wir eine namentliche Abstimmung vor.

**Abstimmung**

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Da der Antrag auf namentliche Abstimmung noch vor dem Eintritt in das Abstimmungsverfahren gestellt wurde, ist er gültig und damit rechtlich sauber. Wir stimmen ab über den Antrag in Drs. 8/3434 - Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation. Damit weiß jeder,



worüber wir abstimmen. - Herr Aldag, es kann losgehen.

Thomas Keindorf Ja  
Oliver Kirchner Nein

(Namentliche Abstimmung)

Juliane Kleemann Ja  
Hagen Kohl Nein

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Gordon Köhler Nein  
Nadine Koppehel Nein

Christian Albrecht Ja

Thomas Korell Nein

Wolfgang Aldag Nein

Guido Kosmehl Ja

Nicole Anger Enthaltung

Dietmar Krause Ja

Eva von Angern Enthaltung

Thomas Krüger Ja

René Barthel -

Tobias Krull Ja

Jörg Bernstein Ja

Xenia Sabrina Kühn -

Frank Bommersbach -

Markus Kurze Ja

Carsten Borchert Ja

Hendrik Lange Enthaltung

Siegfried Borgwardt Ja

Matthias Lieschke Nein

Matthias Büttner (Staßfurt) Nein

Thomas Lippmann Enthaltung

Matthias Büttner (Stendal) Nein

Frank Otto Lizureck Nein

Sven Czekalla Ja

Cornelia Lüddemann Nein

Kerstin Eisenreich -

Olaf Meister Nein

Rüdiger Erben Ja

Christian Mertens Nein

Olaf Feuerborn Ja

Dr. Jan Moldenhauer Nein

Eva Feußner Ja

Dr. Katja Pähle Ja

Dorothea Frederking Nein

Elrid Pasbrig Ja

Wulf Gallert Enthaltung

Konstantin Pott Ja

Stefan Gebhardt Enthaltung

Henriette Quade Enthaltung

Katrin Gensecke Ja

Daniel Rausch Nein

Maximilian Gludau Ja

Tobias Rausch Nein

Kerstin Godenrath Ja

Alexander Räuscher Ja

Angela Gorr Ja

Matthias Redlich Ja

Dr. Falko Grube Ja

Dr. Heide Richter-Airijoki Ja

Detlef Gürth Ja

Daniel Roi Nein

Dr. Reiner Haseloff Ja

Sven Rosomkiewicz -

Christian Hecht Nein

Stefan Ruland Ja

Kristin Heiß Enthaltung

Jan Scharfenort Nein

Andreas Henke Enthaltung

Michael Scheffler Ja

Guido Henke Enthaltung

Dr. Gunnar Schellenberger Ja

Guido Heuer Ja

Dr. Andreas Schmidt Ja

Sandra Hietel-Heuer Ja

Dr. Anja Schneider Ja

Monika Hohmann Enthaltung

Florian Schröder Nein

Holger Hövelmann -

Chris Schulenburg Ja

Dr. Lydia Hüskens Ja

Andreas Schumann Ja

Anne-Marie Keding Ja

Ulrich Siegmund Nein

Andreas Silbersack	Ja	<i>(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Nee, nicht Überweisung! - Daniel Roi, AfD: Das war's!)</i>
Elke Simon-Kuch	Ja	
Holger Stahlknecht	Ja	Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.
Thomas Staudt	Ja	
Stephen Gerhard Stehli	Ja	Wir kommen zum Abstimmungsverfahren über den Gesetzentwurf in Drs. 8/3421. Dieser Gesetzentwurf soll zur Beratung an den Finanzausschuss überwiesen werden. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen außer einer. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist über den Überweisungsantrag abgestimmt und der Gesetzentwurf an den Finanzausschuss überwiesen worden. Wie ich gehört habe, gibt es schon einen Termin für eine Sitzung des Finanzausschusses. Manchmal ist es gut, wenn man vorausplant.
Sebastian Striegel	Nein	
Daniel Sturm	Ja	
Susan Sziborra-Seidlitz	Nein	
Kathrin Tarricone	Ja	
Tim Teßmann	Ja	
Ulrich Thomas	Ja	
Dr. Hans-Thomas Tillschneider	Nein	
Karin Tschernich-Weiske	Ja	
Marco Tullner	Ja	
Lothar Waehler	Nein	
Daniel Wald	Nein	
Margret Wendt	Nein	
Felix Zietmann	Nein	
Lars-Jörn Zimmer	Ja	

Wir nehmen einen Wechsel im Präsidium vor.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie so häufig gebe ich zu Beginn meiner Sitzungsleitung den kurzen Hinweis darauf, dass wir den Zeitplan bereits um eine halbe Stunde überschritten haben. Wir behandeln nun eine Reihe von zehn Tagesordnungspunkten ohne Debatte. Wir haben es also selber in der Hand.

Wir kommen zum

#### **Tagesordnungspunkt 18**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Altlastengesetze**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2465**

#### **Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Auch wenn keiner den Raum betreten hat, frage ich der Vollständigkeit halber: Gibt es noch jemanden, der nicht abgestimmt hat? - Das sehe nicht. Wir zählen die abgegebenen Stimmen nun aus.

Wir kommen zum Ergebnis der Abstimmung. Es wurde mathematisch geprüft. Die Quersumme stimmt. In der Quersumme ergeben sich 97. Jastimmen: 51. Neinstimmen: 29. Enthaltungen: elf.

*(Daniel Roi, AfD: Ist keine Zweidrittelmehrheit!)*

Logischerweise waren sechs Abgeordnete nicht anwesend. Einfache Überweisung - -

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus - **Drs. 8/3349**

(Erste Beratung in der 41. Sitzung des Landtages am 28.04.2023)

Berichtersteller ist Herr Zimmer, der sich gerade auf den Weg nach vorn begibt. Sobald er hier ist, hat er das Wort. - Bitte sehr, Herr Zimmer.

**Lars-Jörn Zimmer (Berichtersteller):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 8/2465 in der 41. Sitzung zur federführenden Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus. Mitberatend wurde der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten beteiligt.

Der Gesetzentwurf verfolgt im Wesentlichen das Ziel, das Gesetz an die bestehenden Ressortzuständigkeiten, das Organisationsstatut der Landesanstalt für Altlastenfreistellung sowie an das Verfahren der Altlastensanierung anzupassen.

In der 19. Sitzung am 11. Mai 2023 befasste sich der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus erstmals mit dem Gesetzentwurf und erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung für den mitberatenden Ausschuss mit der einstimmigen Empfehlung, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Der mitberatende Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten befasste sich in der 24. Sitzung am 30. August 2023 mit dem Gesetzentwurf. Zwischenzeitlich lag eine Synopse

des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, welche in der Beratung des mitberatenden Ausschusses Berücksichtigung fand.

Einstimmig empfahl der mitberatende Ausschuss sodann die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfes fand in der 23. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 2. November 2023 statt. Die vorliegende Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes machte sich der Ausschuss zu eigen und erarbeitete mit 10 : 0 : 3 Stimmen die Ihnen in der Drs. 8/3349 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe hierzu weder Wortmeldungen noch Fragen. Deswegen können wir gleich zur

**Abstimmung**

schreiten. Gibt es jemanden, der dagegen ist, dass wir über den Gesetzentwurf, wie er in seiner Gesamtheit vorgelegt wurde, abstimmen? - Das ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus in Drs. 8/3349. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Offensichtlich

niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit beschlossen worden. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 18.

Wir kommen zu dem

### **Tagesordnungspunkt 19**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3042**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Infrastruktur und Digitales - **Drs. 8/3354**

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 07.09.2023)

Herr Grube hat als Berichterstatter das Wort.  
- Bitte sehr, Herr Grube.

#### **Dr. Falko Grube (Berichterstatter):**

Herr Präsident! Hohes Haus! Den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Sachsen-Anhalt, einen Gesetzentwurf der Landesregierung, hat der Landtag in der 47. Sitzung am 7. September 2023 zur Beratung an den Ausschuss für Infrastruktur und Digitales überwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die Organisation der Zusammenarbeit von öffentlich

bestellten Vermessungsingenieuren für eine flächendeckende Versorgung mit amtlichen Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieuren zu evaluieren. Es wird deshalb vorgeschlagen, das im Gesetz enthaltene Zweigstellenverbot zu streichen. Somit wird den vorhandenen Ingenieuren die Möglichkeit gegeben, weiterhin Leistungen vor Ort anzubieten, aber eben auch über entsprechende Zweigstellen.

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales übergab dem Ausschuss mit Schreiben vom 4. Oktober 2023 eine Stellungnahme des Vorsitzenden der Landesgruppe Sachsen-Anhalt des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V., welche Vorlage 1 wurde.

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2023 legte der GBD dem Ausschuss eine Synopse vor, die als Vorlage 2 zur Drs. 8/3042 verteilt wurde. Diese Synopse enthielt die mit dem MID abgestimmten Empfehlungen des GBD zur Änderung des Gesetzentwurfes, die alle rechtsförmlicher Art waren. Der GBD schlug unter anderem vor, den in dem Gesetzentwurf enthaltenen Sammeländerungsbefehl zur Bezeichnung des zuständigen Ministeriums als Einzeländerungen zu fassen. Außerdem wurde empfohlen, die bisherige Überschrift des § 20 - „Ermächtigungen“ - in „Verordnungsermächtigungen“ zu ändern.

In der 22. Sitzung am 6. Oktober 2023 kam der Ausschuss überein, zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen und dazu den zuvor genannten Vorsitzenden der Landesgruppe Sachsen-Anhalt des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V. einzuladen.

Der Landesgruppenvorsitzende berichtete dem Ausschuss in der 23. Sitzung am 3. November 2023. Sein Redebeitrag wurde als Vorlage 3

verteilt. Nach seinen Ausführungen werden die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen unterstützt, jedoch sollte sichergestellt sein, dass in der Formulierung „sein Amt auch von einer Zweigstelle aus“ ausüben das Zahlwort „einer“ nicht als unbestimmter Artikel missverstanden werden kann. Es wurde angeregt, dies zu konkretisieren. Die Vertreterin des MID erläuterte zu diesem Konkretisierungswunsch, dass das Wort „einer“ ein Zahlwort und kein unbestimmter Artikel sei. Bedarf für eine Konkretisierung wurde nicht gesehen.

Im Ergebnis der Beratung verständigte sich der Ausschuss für Infrastruktur und Digitales darauf, eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten. Zur Beratungsgrundlage wurde der Gesetzentwurf in der Fassung der in der Synopse enthaltenen Änderungsempfehlungen des GBD erhoben. Änderungsanträge dazu lagen dem Ausschuss nicht vor. Die vom GBD zu den §§ 1 und 2 vorgeschlagenen Änderungen wurden vom Ausschuss übernommen.

Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der Infrastrukturausschuss eine Beschlussempfehlung an den Landtag, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen. Der Ausschuss für Infrastruktur und Digitales verabschiedete einstimmig die Ihnen als Drs. 8/3354 vorliegende Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses für Infrastruktur und Digitales bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Es gibt weder angemeldete Debattenbeiträge noch Wortmeldungen oder Fragen

an den Berichterstatter. Können wir über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Digitales in der Drs. 8/3354 in seiner Gesamtheit abstimmen? - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

#### **Abstimmung**

Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. - Diese gibt es nicht. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir können den Tagesordnungspunkt beenden und kommen zu dem

#### **Tagesordnungspunkt 20**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP  
- **Drs. 8/3314**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen  
- **Drs. 8/3355**

(Erste Beratung in der 51. Sitzung des Landtages am 09.11.2023)

Herr Henke ist der Berichterstatter und er ist auf dem Weg nach vorn. - Herr Henke, Sie haben das Wort.

**Andreas Henke (Berichterstatter):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen in der Drs. 8/3314 in der 51. Sitzung am 9. November 2023 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen.

Vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Zuweisung von Bundesmitteln müssen landesseitig die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die für eine Zuweisung von Mitteln des Landes an die Kommunen erforderliche Rechtsgrundlage soll mit diesem Gesetzentwurf geschaffen und dadurch die fristgemäße Zuweisung der einmaligen Sonderzahlung ermöglicht werden.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 49. Sitzung am 13. November 2023 mit dem Gesetzentwurf. Im Ergebnis seiner Beratung empfiehlt er mit 10 : 0 : 3 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfes in unveränderter Fassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kollegen! Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 8/3355 vor. Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*(Zustimmung bei der LINKEN, von Guido Heuer, CDU, und von Sandra Hietel-Heuer, CDU)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es wurden keine Debattenbeiträge angemeldet und es gibt keine Fragen oder Interventionen

bezüglich der Berichterstattung. Gibt es Einwände dagegen, über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 8/3355 in seiner Gesamtheit abzustimmen? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

**Abstimmung**

Für Zustimmung bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich die Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen worden.

Wir kommen zu dem

**Tagesordnungspunkt 21**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt (GAP-Fördergesetz Sachsen-Anhalt - GAPFG-LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3026**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten - **Drs. 8/3433**

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 07.09.2023)

Berichterstatter ist Herr Michael Scheffler. - Sie haben das Wort.

**Michael Scheffler (Berichterstatter):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 8/3026 in der 47. Sitzung am 7. September 2023 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten. Mit der Mitberatung wurden die Ausschüsse für Wirtschaft und Tourismus sowie für Finanzen beauftragt.

Bei der künftigen Abwicklung der EU-Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist in der Förderperiode ab 2023 der Erlass entsprechender Vorschriften auf Landesebene erforderlich. Das bis zur Förderperiode von 2014 bis 2022 im ELER praktizierte Vorgehen der Umsetzung im Rahmen des nationalen Zuwendungsrechts mit Richtlinien reicht nicht mehr aus, da das Unionsrecht für die Förderperiode ab 2023 fordert, wesentliche grundrechtsrelevante Regelungen auf nationaler Ebene zu treffen.

Auch für die Zukunft soll mit dem GAP-Fördergesetz Sachsen-Anhalt eine rechtssichere Umsetzung der europäischen Fördermittel im ländlichen Raum sichergestellt werden. Neben den grundlegenden Vorschriften zum integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem sollen dabei auch Vereinfachungen umgesetzt werden, insbesondere im Rahmen der Antragstellung, der Kontrolle und der Vergabeverfahren.

Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten befasste sich erstmals in der 25. Sitzung am 4. Oktober 2023 mit dem Gesetzentwurf. Der Ausschuss erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung

und empfahl mit 11 : 0 : 2 Stimmen, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus befasste sich in der 24. Sitzung am 23. November 2023 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Im Ergebnis seiner Beratung schloss sich der Ausschuss mit 7 : 0 : 5 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten befasste sich in der 27. Sitzung am 6. Dezember 2023 abschließend mit dem Gesetzentwurf. Als Beratungsgrundlage lagen dem Ausschuss die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Diesen Empfehlungen ist der Ausschuss mit 6 : 0 : 6 Stimmen gefolgt. Er empfiehlt nunmehr die Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der Beschlussempfehlung in der Drs. 8/3433 ersichtlichen Fassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU und von Andreas Silbersack, FDP)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es ist keine Debatte vorgesehen. Gibt es Einwände dagegen, dass wir über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Er-

nährung und Forsten in der Drs. 8/3433 in seiner Gesamtheit abstimmen? - Das ist nicht der Fall.

### **Abstimmung**

Für Zustimmung bitte ich um das Kartenzeichen.  
- Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Bei allen drei Oppositionsfraktionen. Demzufolge ist auch dieser Gesetzentwurf mehrheitlich beschlossen worden.

Wir kommen zu dem

### **Tagesordnungspunkt 23**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3423**

Den Gesetzentwurf wird Frau Feußner einbringen.

#### **Eva Feußner (Ministerin für Bildung):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im März 2021 wies der damalige Bildungsminister Tullner zur Beschlussfassung des runderneuerten Erwachsenenbildungsgesetzes im Landtag darauf hin, dass die Landesregierung im Jahr 2023 im Rahmen einer Gesetzesnovellierung den Finanzierungsbedarf ab dem Jahr 2024 für die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung beschreiben wird. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt das Ministe-

rium für Bildung der damaligen Ankündigung nach.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten drei Jahren standen die Erwachsenenbildungseinrichtungen im Land vor großen Herausforderungen. Während der Pandemie mussten die anerkannten Einrichtungen mehrere Monate für den Publikumsverkehr schließen. Bildungsveranstaltungen in Präsenz waren in dieser Zeit leider nicht möglich. Ein Angebot digitaler Formate von Bildungsveranstaltungen war nur dort möglich, wo auch die Einrichtungen über die notwendige digitale Infrastruktur verfügten. Das waren nicht viele.

Mit dem Digitalisierungsprogramm aus dem Sondervermögen, das wir gerade mit einem Nachtragshaushalt beschlossen haben, unterstützen wir mittlerweile die Einrichtungen und ihre Träger bei der Verbesserung genau dieser digitalen Infrastruktur.

*(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)*

Die Rückkehr zum Erwachsenenbildungsalltag ist jedoch relativ steinig und erfordert von den Einrichtungen eine sehr umfangreiche Anstrengung und die Unterstützung des Landes. Die hohe Inflation und die Energiekosten belasten natürlich genauso auch unsere Einrichtungen. Aber auch die potenziellen Teilnehmenden sind nach der Coronapandemie mit Blick auf die Kosten für die Anmeldung zurückhaltender geworden.

Gleichzeitig wurde auf der Bundesebene die nationale Weiterbildungsstrategie ins Leben gerufen, die der wachsenden Bedeutung der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens in Deutschland ein klares Gesicht gibt. Mit dieser Strategie wollen Bund, Länder und



Kooperationspartner ihre Weiterbildungspolitik besser miteinander verzahnen und die Weiterbildungsangebote transparenter und leichter zugänglich machen. Das gilt natürlich auch für unsere Einrichtungen, die sich dieser Strategie annehmen.

Liebe Abgeordnete! Sachsen-Anhalt braucht eine leistungsstarke Erwachsenenbildungslandschaft mit Einrichtungen, die ein breit gefächertes Angebot ausrichten können - sowohl bei den gesellschaftlichen als auch bei den individuellen Weiterbildungsbedarfen.

*(Zustimmung von Angela Gorr, CDU - Unruhe)*

Das Land wird auch weiterhin einen wichtigen Beitrag dafür leisten. Das vorliegende Änderungsgesetz ist dabei ein grundlegender Baustein.

Für die Umsetzung des Gesetzes standen in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils 4,57 Millionen € im Haushaltsplan. Durch das Einfrieren der Landeszuschüsse in den Jahren 2021 bis 2023 besteht natürlich - das habe ich gerade begründet - ein Bedarf für eine Erhöhung des Haushaltsansatzes auf der Grundlage der gestuften Erhöhung. Wir haben das an die Inflationsrate bzw. an alles, was zu einer Erhöhung führt, wie die gestiegenen Energiekosten, die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst bzw. die Anpassung der Vergütung der Honorarkräfte - alles das, was ich schon genannt habe -, angepasst. Zudem stehen die Einrichtungen vor einer Evaluation und Ausweitung des Programmangebotes.

*(Unruhe)*

All diese Dinge sollen nun mit diesem Gesetzentwurf und in diesem zweistufigen Verfahren, welches mit diesem Gesetz beschlossen wird, finanziert und gesichert werden.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Ich sehe keine Fragen an die Ministerin. Wir hatten ursprünglich keine Debatte vereinbart, aber nun hat die AfD-Fraktion einen Redebeitrag angemeldet, und zwar Herr Wald. - Herr Wald, machen Sie sich auf den Weg zum Rednerpult. Die Redezeit beträgt maximal drei Minuten. - Bitte, Herr Wald, Sie haben das Wort.

#### **Daniel Wald (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hohes Haus! Wie eine Planierraupe fahren die Gleichheitsideologen in der Landesregierung seit Jahren durch unser Bildungssystem und versuchen, unter dem Leitbild der Vielfalt eine Landschaft monotoner Beliebigkeit zu erschaffen.

*(Unruhe)*

Die Liste der gewachsenen Institutionen, die dieser Amokfahrt zum Opfer gefallen sind, ist lang. Das gestaffelte, bedürfnisorientierte Schulsystem soll der Gesamtschule weichen. Die Sonderschule - als Schlüsselprojekt

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben die falsche Rede!)*

zur gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen entwickelt - soll als diskriminierend gebrandmarkt werden.

*(Beifall bei der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD: Herr Wald, Erwachsenenbildung! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Erwachsenenbildung! - Weitere Zurufe)*

Die CDU müsste es eigentlich besser wissen. Die Christdemokraten in Sachsen-Anhalt galten einmal als konservativ. Davon ist in diesem Gesetzentwurf nichts mehr zu merken.

Im ganzen Land ächzen die Lehrkräfte unter immer neuen Egalitätsedikten. Jetzt soll diese Ideologie der Auflösung auch in die Erwachsenenbildung Eingang finden. Man schaue sich den Gesetzentwurf einmal genauer an. Herkunft und Abstammung sollen durch zeitgemäße und flexiblere Formulierungen ersetzt werden. Was soll dieser Unsinn? Bei Herkunft und Abstammung handelt es sich um ethnokulturelle Tatsachen. Wozu brauchen Sie hierbei flexible Formulierungen? Was ist nicht zeitgemäß daran, Engländer, Ungar oder Deutscher zu sein?

*(Zuruf von der AfD: Richtig!)*

Ein weiteres Schankerl: Künftig sollen Inklusions- und Integrationsprogramme im Gesetzestext separat aufgeführt werden. Das ist wenig verwunderlich, versucht die Landesregierung doch permanent, die durch die Masseneinwanderung kulturfremder Illegaler entstehenden ethnischen Verwerfungen

*(Oh! bei der SPD)*

durch kostspielige Eingliederungsmaßnahmen zu vertuschen, anstatt endlich das einzig Sinnvolle zu tun und zum Abschiebevorreiter zu werden.

*(Beifall bei der AfD)*

Die Hoffnung dahinter: Wenn man das Problem nur lange genug mit genügend Steuergeldern bewirft und dabei permanent die heiligen Zauberformeln der Gleichheitsreligion rezitiert, dann wird eine höhere Macht die Zugewanderten schon irgendwie im großen multiethnischen Einheitsbrei auflösen. Ich verrate Ihnen ein Geheimnis: So funktioniert es schon einmal nicht. Die Lösung heißt: Remigration vor Integration.

*(Zustimmung bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Jawohl!)*

Die Erwachsenenbildung ist ein wichtiger Baustein zur Gewinnung neuer Fachkräfte und zur persönlichen Weiterentwicklung. Es ist bedauerlich, dass diese positiven Ansätze in der Wahrnehmung des neuen Gesetzentwurfs in den Hintergrund gedrängt werden. Stattdessen schäumt der Text über vor ideologischen Kampfbegriffen der linksliberalen Beutegemeinschaft, die sich schon lange von den wahren Bedürfnissen des Volkes entsagt hat.

*(Angela Gorr, CDU: Mann, Mann, Mann!)*

Einem solchen ideologischen Machtwerk können wir als Fraktion nicht zustimmen. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. - Danke.

*(Beifall bei der AfD)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Eine Frage, Herr Wald, falls Sie diese zulassen.  
- Bitte.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Herr Wald, ich finde es faszinierend, dass Sie als Nicht-Mitglied des Bildungsausschusses hier über ein Gesetz reden, das Sie anscheinend gar nicht kennen.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

Das kann man machen, wenn einem der Referent vorher aufgeschrieben hat, worum es genau geht, falls man eine Frage gestellt bekommt.

Zu Ihrem Anwurf, dort würde das Linksgrüne hineingehen: Sagen Sie mir doch bitte einmal, in welchem Paragraphen Sie das sehen.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht - Zuruf von der AfD: Überall!)*

**Daniel Wald (AfD):**

Vielen Dank für Ihre Frage. Federführend behandelt dies der Kulturausschuss und ich bin im entsprechenden Ausschuss.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE, und Dr. Falko Grube, SPD, lachen)*

Wenn Sie an dieser Stelle Redebedarf anmelden, den Sie vorher abgelehnt haben, dann können Sie sich damit Ihre Fragen selber

beantworten. Ich bin auf jeden Fall nicht dazu bereit.

*(Beifall bei der AfD - Lachen - Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist der Bildungsausschuss, Herr Wald! - Weitere Zurufe)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Ich sehe auch keine weiteren Debattenbeiträge.

**Abstimmung**

Ich habe auf meinem Zettel stehen, was auch logisch wäre, dass wir diesen Gesetzentwurf in den Bildungsausschuss überweisen. Jetzt gibt es offensichtlich den - -

*(Zurufe - Unruhe)*

- Entschuldigung. - Wir gehen das formal an. Offensichtlich hat Herr Wald beantragt, den Gesetzentwurf in den Kulturausschuss zu überweisen.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)*

Dann müssen wir auch darüber abstimmen. Ich frage noch einmal: Gibt es - -

*(Tobias Rausch, AfD: Hat er doch gar nicht! - Dr. Katja Pähle, SPD: Doch, hat er gemacht!)*

- Entschuldigung, bitte. - Dann werden wir darüber abstimmen. Ob man das für sinnvoll erachtet, kann man mit seiner Abstimmungskarte anzeigen. Wir gehen weiter zur Frage: Gibt es Überlegungen, ihn direkt in den Finanzausschuss zu überweisen? - Das sehe ich nicht.

Dann frage ich als Erstes: Wer diesen Gesetzentwurf in den Bildungsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen.  
- Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD-Fraktion. Damit ist er dahin überwiesen worden.

Wer den Gesetzentwurf in den Kulturausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE, und Dr. Falko Grube, SPD, lachen)*

- Einige Vertreter der AfD-Fraktion.

*(Unruhe - Tobias Krull, CDU: Das läuft ja bei Ihnen da drüben!)*

Das erreicht aber nicht das notwendige Quorum. Damit ist der Gesetzentwurf nicht dahin überwiesen worden. Ich sehe keine weiteren Überweisungsanträge. Insofern ist dieser Gesetzentwurf nunmehr in den Bildungsausschuss überwiesen worden. Wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Wir kommen nunmehr zu dem

## **Tagesordnungspunkt 25**

Erste Beratung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Bundesdisziplingesetzes**

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/3425

Frau Zieschang steht bereit und sie hat das Wort. - Bitte sehr.

### **Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung können der Bund und die Länder durch Gesetz bestimmen, dass es keines Vorverfahrens bedarf, um die Rechtmäßigkeit und die Zweckmäßigkeit eines Verwaltungsaktes nachzuprüfen.

*(Unruhe)*

Von dieser Möglichkeit haben alle Bundesländer in unterschiedlicher Intensität Gebrauch gemacht. Am weitesten sind Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gegangen. In diesen drei Bundesländern wurde das Vorverfahren grundsätzlich ausgeschlossen und durch Rückausnahmen nur in einigen wenigen Rechtsbereichen beibehalten.

Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2003 einen neuen § 8a in das Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung aufgenommen. Seitdem ist das Vorverfahren für die Fälle grundsätzlich ausgeschlossen, in denen Ausgangs- und Widerspruchsbehörde identisch sind.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun ein weiterer Schritt gegangen werden. Das Widerspruchsverfahren soll grundsätzlich auch ausgeschlossen werden, soweit das Landesverwaltungsamt als nächsthöhere Behörde den Widerspruchsbescheid zu erlassen hätte, und nur in einigen wenigen Rechtsbereichen beibehalten werden. Den grundsätzlichen Aus-

schluss betreffen z. B. bauordnungsrechtliche und bauaufsichtsrechtliche Entscheidungen, Zulassungsangelegenheiten im Straßenverkehr oder Entscheidungen im Abfall- und Bodenschutzrecht und im Immissionsschutz- und im Chemikalienrecht.

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass das Widerspruchsverfahren in diesen Bereichen seine Funktion nur unzureichend erfüllt und eher zu einer Verzögerung als zu einer Beschleunigung von Verwaltungsverfahren führt. Insbesondere in den für die Wirtschaft bedeutsamen Genehmigungsverfahren wie im Abfallbeseitigungs-, Bau-, Wasser- und Immissionsschutzrecht verspricht sich die Landesregierung von dem Wegfall des Widerspruchsverfahrens eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt. Zugleich soll das Landesverwaltungsamt als größte Bündelungs- und Vollzugsbehörde der Landesverwaltung von Aufgaben entlastet werden.

Eine generelle Abschaffung des Widerspruchsverfahrens kommt allerdings aus verschiedensten Gründen nicht in Betracht. Daher gibt es Ausnahmen vom Grundsatz. Ausnahmen betreffen insbesondere Verwaltungsbereiche mit überwiegend sozialer Prägung, wie das Wohngeldrecht und die soziale Wohnraumförderung.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf zur Beratung in die Ausschüsse zu überweisen.

*(Zustimmung bei der CDU)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Frau Ministerin. - Es gibt keine Fragen. Sie sprachen von der Mehrzahl. Ich habe bei mir bisher nur den Innenausschuss stehen. Ich

frage einmal das Haus: Gibt es Überlegungen, den Gesetzentwurf in andere Ausschüsse zu überweisen? - Das scheint mir nicht so zu sein. Gibt es Fragen oder Wortmeldungen? - Das scheint mir auch nicht so zu sein.

**Abstimmung**

Deswegen stimmen wir über die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drs. 8/3425 in den Innenausschuss ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichnen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf in den Innenausschuss überwiesen worden.

Wir kommen zu dem nächsten Tagesordnungspunkt, dem

**Tagesordnungspunkt 26**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Aufbau und Betrieb eines Zentralen Lichtbildbestands in Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3426**

Frau Zieschang bringt diesen Gesetzentwurf ein und hat das Wort.

**Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Um ihre Auf-

gaben zu erfüllen, dürfen die Polizei- und die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst, der Bundesnachrichtendienst, die Steuerfahndungsstellen der Länder, der Zollfahndungsdienst und die Hauptzollämter auf Lichtbilder aus den kommunalen Pass- und Personalausweisregistern der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden zurückgreifen. Die Lichtbilder werden bislang zur Einsichtnahme bereitgestellt oder per Post, per Fax oder per verschlüsselter E-Mail zur Verfügung gestellt. Zukünftig sollen alle Pass- und Personalausweisbehörden einen digitalisierten Lichtbildabruf bereithalten

*(Marco Tullner, CDU: Nein!)*

und dazu durch Novellierung der entsprechenden Bundesgesetze auch verpflichtet werden. Schon heute haben die Länder die Möglichkeit, den Lichtbildabruf über zentrale Lichtbildbestände zu ermöglichen. Von dieser Option macht Sachsen-Anhalt jetzt Gebrauch.

*(Marco Tullner, CDU: Großartig!)*

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung soll der digitalisierte und dadurch automatisierte Lichtbildabruf in Sachsen-Anhalt künftig effizient und zuverlässig aus einem zentralen Lichtbildbestand heraus gewährleistet werden. Der Gesetzentwurf regelt den Aufbau und den Betrieb eines solchen zentralen Lichtbildbestandes. Der zentrale Lichtbildbestand soll dabei, wie schon im Rahmen der bestehenden Kooperationen beim zentralen Meldedatenbestand des Landes im Melderecht, gemeinsam mit den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein von der Anstalt öffentlichen Rechts Dataport realisiert und betrieben werden. Auf diese Weise können auch hier Synergieeffekte genutzt und die für den Aufbau und den Betrieb

eines zentralen Lichtbildbestandes entstehenden einmaligen und laufenden Kosten auf mehrere Kostenträger verteilt werden.

Mit der durchgängigen Digitalisierung werden die bisherigen personalintensiven Arbeitsprozesse deutlich vereinfacht. Die Lichtbilder sind dadurch nicht nur zentral abrufbar, sondern auch jederzeit verfügbar. Durch den Wegfall manuell zu bearbeitender Lichtbildübermittlungsersuchen bzw. erbetener Einsichtnahmen in das Pass- und Personalausweisregister werden die Gemeinden vom bisherigen personellen Aufwand entlastet. Der Gesetzentwurf trägt der Zielsetzung des Landes, personalintensive Ablaufprozesse durchgehend zu digitalisieren und damit zu verschlanken, in besonderem Maße Rechnung.

Auch hierzu bitte ich um Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse.

*(Zustimmung bei der CDU)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

**Abstimmung**

Avisiert ist der Innenausschuss. Gibt es weitere Bitten um Ausschussüberweisungen? - Das ist offensichtlich nicht so. Dann frage ich: Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung in der Drs. 8/3426 in den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich in den Innenausschuss überwiesen worden.

Wir kommen nunmehr zu dem

### **Tagesordnungspunkt 27**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt (StiftG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3427**

Frau Zieschang, Sie haben als Einbringerin das Wort. - Bitte sehr.

#### **Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):**

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zu Beginn dieses Jahres gab es 367 rechtsfähige Stiftungen mit Sitz in Sachsen-Anhalt. Davon sind 280 Stiftungen des bürgerlichen Rechts, 60 kirchliche Stiftungen des bürgerlichen Rechts, 18 staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts und neun kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Stiftungen bereichern unsere Gesellschaft. Sie sind etablierte und vor allem unverzichtbare Stützen in allen gesellschaftlichen Bereichen, ob nun sozial, kulturell oder im Bildungsbereich.

Die älteste Stiftung, das St. Katharinen Hospital Derenburg im Landkreis Harz, erstmals urkundlich erwähnt um 1151 und ursprünglich errichtet mit der Aufgabe der Seuchen- und Siechenpflege, erfüllt heute diakonische Aufgaben im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege.

Die jüngste gemeinnützige Stiftung, die Marcus Holz & Cornelia Scott Stiftung mit Sitz in Bernburg, errichtet im Dezember 2022, will Bildung

und Erziehung sowie Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe fördern.

Die Bürgerstiftung Halle will mit ihren Angeboten „Max geht in die Oper“ und „Max macht Oper“ Kindern die Chance vermitteln, kulturellen Reichtum zu entdecken.

Allein an diesen drei Beispielen sehen Sie: Wir haben eine vielfältige Stiftungslandschaft im Land, die es zu erhalten und zu pflegen gilt.

Das Stiftungsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2023 neu gefasst. Die Neufassung der §§ 80 bis 88 des Bürgerlichen Gesetzbuches beruht auf Vorschlägen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“, in der auch das Innenministerium Sachsen-Anhalts mitgewirkt hat. Mit dieser Neufassung wurde das zivilrechtliche Stiftungsrecht für die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts erstmals abschließend bundesrechtlich und damit auch bundeseinheitlich geregelt. Das Land Sachsen-Anhalt hat die Neufassung der stiftungsrechtlichen Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch maßgeblich unterstützt, da damit einer Rechtszersplitterung ein Ende gesetzt wird und vor allem für Stiftungen eine größere Rechtssicherheit besteht.

Was bedeuten die bundesgesetzlichen Änderungen unter anderem für das Stiftungsgesetz Sachsen-Anhalt?

Erstens. Auf Landesebene entfallen alle stiftungszivilrechtlichen Regelungen. Im Landesrecht werden nur noch Zuständigkeiten der Stiftungsbehörden geregelt. Die bereits bestehenden Befugnisse der Stiftungsaufsicht werden unter den Rahmenbedingungen des BGB konkretisiert.

Zweitens. Aufgrund der Einführung eines Bundesstiftungsregisters ab Januar 2026 entfällt

die Notwendigkeit für das bestehende vom Landesverwaltungsamt geführte Stiftungsverzeichnis ab Ende 2026.

Drittens. Das Land ist auch weiterhin für die Regelungen für staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts zuständig. Diese werden mit dem Gesetzentwurf fortentwickelt. So wird nun neu die Möglichkeit der Kreditaufnahme von Stiftungen des öffentlichen Rechts für investive Maßnahmen geregelt.

Die Landesregierung hat sich zwar für eine Neufassung des Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt entschieden, bei dem Regelungsinhalt aber auf weitgehende Kontinuität geachtet, um die Stiftungspraxis nicht durch unnötige Änderungen zu belasten. Die Neufassung des Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt ist ein wichtiger Schritt für die mehr als 360 rechtsfähigen Stiftungen in Sachsen-Anhalt.

Der Gesetzentwurf soll zur Rechtssicherheit auf dem Gebiet des Stiftungsrechtes beitragen und das Stiftungswesen in Sachsen-Anhalt weiter fördern. Auch insoweit bitte ich um Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse.

*(Zustimmung bei der CDU)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Auch hierzu würde ich vorschlagen, den Innenausschuss als den betreffenden beratenden Ausschuss zu benennen. Gibt es weitere Vorschläge dazu?

*(Stefan Ruland, CDU: Mitberatend Finanzen!)*

- Mitberatend Finanzausschuss. - Gibt es dagegen Widerspruch? Soll ich getrennt darüber

abstimmen lassen? - Offensichtlich nicht. Dann machen wir das so.

#### **Abstimmung**

Beantragt wurde, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 8/3427 zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion sowie die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Ich frage trotzdem noch: Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Stimmenenthaltungen? - Auch nicht. Damit wurde das einstimmig beschlossen und der Gesetzentwurf so überwiesen.

Damit kommen wir zu dem

#### **Tagesordnungspunkt 28**

Zweite Beratung

#### **Betreute Taubenschläge zur Reduzierung der Anzahl von Tauben und von Taubenkot im öffentlichen Raum ermöglichen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2046**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - **Drs. 8/3385**

(Erste Beratung in der 35. Sitzung des Landtages am 27.01.2023)

Berichterstatterin für den Ausschuss ist Frau Dr. Heide Richter-Airijoki. - Bitte sehr, Sie haben das Wort.



**Dr. Heide Richter-Airijoki (Berichterstatlerin):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/2046 in der 35. Sitzung am 27. Januar 2023 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt sowie für Inneres und Sport beteiligt.

Mit ihrem Antrag forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die verwilderte Haustaube nicht mehr als tierischen Schädling einzustufen und die Kommunen für die tierschutzrechtlichen Aspekte bei Stadtauben zu sensibilisieren und mit Informationen zu unterstützen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung befasste sich erstmals in der 21. Sitzung am 8. März 2023 mit dem Antrag. In dieser Sitzung stellte die Landesregierung eine Änderung der entsprechenden Verordnung in Aussicht. Mit einem Kabinettsbeschluss vom 1. August 2023 wurde die verwilderte Haustaube aus der Schädlingsbekämpfungsverordnung gestrichen. Die geänderte Verordnung wurde am 15. September 2023 veröffentlicht.

Der Ausschuss erarbeitete in der 27. Sitzung am 30. August 2023 eine vorläufige Beschlussempfehlung und empfahl mit 8 : 3 : 2 Stimmen, den Antrag in der Fassung eines Beschlussvorschlages der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP mit dem Titel „Novellierung der Schädlingsbekämpfungsverordnung hinsichtlich der verwilderten Haustaube“ anzunehmen. Die

mitberatenden Ausschüsse für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt sowie für Inneres und Sport schlossen sich dieser vorläufigen Beschlussempfehlung mehrheitlich an.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung befasste sich in der 31. Sitzung am 22. November 2023 abschließend mit dem Antrag sowie mit den Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse. Im Ergebnis seiner Beratung verabschiedete der Ausschuss mit 8 : 0 : 5 Stimmen die Ihnen in der Drs. 8/3385 vorliegende Beschlussempfehlung an den Landtag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bitte ich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Es gibt auch keine Wortmeldungen dazu. Deswegen können wir gleich zur

**Abstimmung**

kommen. Uns liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Drs. 8/3385 vor. Wer dieser seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktionen DIE LINKE und der AfD. Somit wurde auch diese Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

**Schlussbemerkungen**

Damit sind wir am Ende unseres ersten Sitzungstages angelangt. Ich stelle fest, dass wir eine Stunde schneller waren als geplant.

Das trifft wahrscheinlich vor allen Dingen die Interessen des Finanzausschusses, der damit etwas mehr Zeit zur Beratung zur Verfügung hat.

Schluss: 12:09 Uhr.